BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

57. Sitzung

vom Donnerstag, 20. Oktober 2022, 09.30–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Karrer Martin, Kaufmann Andrea, Keller Felix, Koller Adil, Stückelberger Balz, Vogt Robert
Abwesend Nachmittag:	Karrer Martin, Kaufmann Andrea, Keller Felix, Stückelberger Balz, Vogt Robert
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2815
2. Zur Traktandenliste 2816
3. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Simon Oberbeck 2816
4. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 (Partnerschaftliches Geschäft) 2816
5. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft) 2818
6. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft: Informationen zum Stand der Arbeiten und Ausgabenbewilligung zur Realisierung von 20 BehiG-gerechten Haltekanten 2820
7. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022 Staatsanwaltschaft 2821
8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) 2823
9. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2021 2825
10. Fragestunde der Landratssitzung vom 20. Oktober 2022 2825
11. Stromlücke im Baselbiet? 2826
12. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal 2826
13. Schliessung aller Takt- und Angebotslücken im ÖV-Angebot des Kantons Basel-Landschaft 2828
14. Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten 2828
15. Transparente Richterzuteilung an Baselbieter Gerichten? 2829
16. Erneuerbare Energie: Investitionen und zukünftige Strategie 2829
17. Rückstellungen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten 2830
18. Spannungsfeld Sonderschulindikationen bei Primarschulkindern 2831
19. Homeschooling: Reduktion der Hürden für die private Beschulung 2832
20. Love Limits 2833

21. Engere Zusammenarbeit der KTK Oristal mit dem Zentrumsspital 2833
22. Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren 2833
23. Schaffung eines Klimaanpassungs-Gesetzes 2835
24. Photovoltaik-Pflicht auf alle Gut- und Best-Dächer 2837
25. Solarenergie konsequent nutzen: Grosse Flächen 2837
26. Solarenergie konsequent nutzen: Fördern und Verpflichten 2837
27. Solarenergie konsequent nutzen: e-Mobilität 2837
28. Solarenergie konsequent nutzen: Innovation fördern 2837
63. Task Force - Strompreisglättung - Ausfallsicherheit 2851

Nr. 1732

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: mf

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung.

− *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist die Mitglieder nochmals auf die Fristen für die Einreichung von AFP-Anträgen und Budget-Anträgen hin. Die Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 im Landrat findet am 14./15. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, d.h. am 3. November 2022. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, dort wo sich auch die üblichen Vorstossformulare befinden.

− *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Bis heute kann man sich noch für die diesjährige Jahrestagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) anmelden. Sie findet am Freitag, 28. Oktober 2022, ab 09.00 Uhr im Casino Bern statt und dreht sich um das Thema «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann».

− *Interkantonale Legislativkonferenz*

Die Mitglieder haben die Anmeldung für eine «Soirée parlementaire» der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) erhalten. Sie findet am Dienstagabend, 15. November 2022, im Rathaus Zürich statt. Das Thema lautet: «Die Kantone als Labore einer zukunftsfähigen Schweiz – Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen». Anmeldeschluss ist der 10. November.

− *Parlaments-Sport*

Der FC Landrat lädt zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am 1. Dezember 2022 im Anschluss an die Landratssitzung im Restaurant Falken in Liestal statt. Die Einladung ist in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt.
Dort befindet sich auch die Einladung zum Landrats- und Grossrats-Jassturnier. Es findet am 17. November 2022 nach der Landratssitzung im Regierungsgebäude statt. Bis jetzt sind weniger Baselbieterinnen und Baselbieter als Basel-Städterinnen und Basel-Städter angemeldet – das kann natürlich nicht sein! Weitere Teilnehmende sind deshalb sehr erwünscht; Anmeldeschluss ist Ende Oktober.

− *Getränke*

Ab der heutigen Sitzung wird von den bisherigen PET-Flaschen auf nachhaltigere Glas-Gebinde umgestellt. Unverändert stammt das Wasser von der Mineralquelle Eptingen.

− *Begründung der neuen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

− *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Martin Karrer, Andrea Kaufmann, Felix Keller, Balz Stückelberger, Robert Vogt

Vormittag Adil Koller

Regierungsrätin Monica Gschwind muss sich am Vormittag zwischen 10.30 und 12.00 Uhr entschuldigen lassen.

– *Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne*

Am Morgen begrüsst Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) auf der Zuschauertribüne die Klassen 6a und 6b der Primarschule Reinach mit ihrer Lehrerin alt Landrätin Christine Koch.

Nr. 1733

2. Zur Traktandenliste
2021/746; Protokoll: mf, bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass zur Beratung von Traktandum 15 Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann anwesend sei. Dieses Geschäft wird nach der Fragestunde am Nachmittag beraten. Bereits früher beschloss der Landrat die verbundene Beratung der Traktanden 24–28. Falls der Landrat während der Abwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind (10.30–12.00 Uhr) bereits zu Interpellationen oder Vorstössen aus dem Bereich der BKSD käme, werden diese übersprungen und bis am Nachmittag zurückgestellt.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) lässt *[um 11.26 Uhr]* darüber abstimmen, ob mit der verbundenen Beratung der Traktanden 24-28 erst nach der Mittagspause begonnen werden soll.

://: Der Landrat lehnt es mit 48:27 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab, erst nach der Mittagspause mit der verbundenen Beratung zu beginnen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2022/570 von Andres Dürr (FDP): Task Force – Strompreisglättung – Ausfallsicherheit*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der dringlichen Behandlung der Motion einverstanden.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit stillschweigend zu.

Nr. 1734

3. Wahl eines Mitglieds der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Simon Oberbeck
2022/555; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der Mitte/glp-Fraktion wird Marcel Zimmermann in stiller Wahl zum Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Nr. 1735

4. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)
2022/243; Protokoll: mf

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt das Geschäft gestern beraten und mit 85:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt habe.

Kommissionspräsident **Rolf Blatter** (FDP) weist darauf hin, dass die eben erhaltene Meldung doch etwas Druck erzeuge, das Geschäft einstimmig durchzuwinken. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Gemäss Staatsvertrag erstattet die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils Bericht über den Vollzug desselben. Zudem lässt sich die IGPK an der jährlichen Sitzung von den zuständigen Regierungsmitgliedern der beiden Kantone über die sogenannten Eignergespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. An der Sitzung vom 7. Juni 2022 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auch die beiden Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber sowie weitere Verwaltungsmitarbeitende teil. Seitens UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend.
Die COVID-19-Pandemie hat das UKBB im Jahr 2021 auf allen Ebenen stark gefordert, dennoch konnten neben der operativen Tätigkeit Schwerpunktthemen vorangetrieben werden, nicht zuletzt die Einführung eines strategischen IT-Projekts «KISIM21» (Klinikinformationssystem), wo es um die Patientenzuteilung geht. Medizinische Prozesse im Bereich des Patienten- und Zuweisermanagements konnten neu definiert, vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden. Damit soll eine zunehmend patientenorientierte, verbesserte digitale Unterstützung des Patienten vom Spitaleintritt bis zur Nachbetreuung erreicht werden.
Der Kostendeckungsgrad im stationären Bereich sank im Berichtsjahr von 96 auf 89 Prozent. In erster Linie ist die schlechte Auslastung im stationären Bereich dafür verantwortlich. Nach wie vor tariflich massiv untergedeckt ist der ambulante Bereich. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei tiefen 68 Prozent (Vorjahr 65 Prozent). Ein wesentlicher Grund ist das seit Jahren kritisierte TARMED-System, das Kindermedizin gleichbehandelt wie die Erwachsenenmedizin, was – hier sind sich die Fachleute einig – ein Unsinn ist. Streit herrscht in der Gesundheitsindustrie allerdings darüber, ob die Ablösung durch TarDoc der Kindermedizin und damit dem UKBB zu einem besseren Ergebnis verhelfen könnte. Die politische Debatte hierüber wurde noch nicht zu Ende geführt. Ob und wann das neue System eingeführt wird, ist derzeit offen.
Die Notfallauslastung im UKBB war im Berichtsjahr hoch. Das UKBB ist nur auf 80 Notfälle pro Tag ausgerichtet. Während vieler Monate gab es – auch covidbedingt – zwischen 140–160 Fälle pro Tag. Dies entspricht fast einer doppelt so hohen Auslastung. Die Anzahl von Bagatellfällen bewegte sich auf normalem Niveau.
Die Vertreterinnen und Vertreter des UKBB wiesen darauf hin, dass auch im zweiten Coronajahr die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden des UKBB sehr hoch war.
Die zahlreichen coronabedingten Abwesenheiten im Personalbereich des UKBB führten zu einem starken Anstieg der Überzeiten sowie der Ferienguthaben. Durch die Quarantäne- und Isolationsmassnahmen wurden häufig mit wenig Personal sehr hohe Fallzahlen betreut, was in Einzelfällen sogar zu Bettenschliessungen führte. Die Vertreter des UKKB äusserten sich sehr positiv über das Klinikpersonal, welches in dieser schwierigen Zeit hervorragende Arbeit geleistet hat. Sie betonten, dass die vielen ausserordentlichen Einsätze und das Engagement bis zur Belastungsgrenze den weitestgehend reibungslosen Betrieb und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Kinder der Region möglich gemacht hätten.
Zum Thema Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen gab es einen Fall, in welchen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt involviert war. Die IGPK UKBB hat bereits in ihrem letztjährigen Bericht darauf hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung waren die Verhandlungen zwischen dem UKBB und den Versicherungsgesellschaften noch nicht abgeschlossen. So kann noch keine definitive Aussage dazu gemacht werden. Der Kommissionspräsident hat mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, Marco Fischer, vor nicht allzu langer Zeit Rücksprache genommen. Dieser bestätigte, dass es noch nicht abgeschlossen und zurzeit noch zwei grössere Gesellschaften hängig seien. Die IGPK hat vor zwei Jahren eine Sonderkommission eingesetzt, um dieses Thema zu untersuchen. Diese wird einen separaten Bericht über die Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung von Leistungen verfassen.
Erwartungsgemäss war das Geschäftsjahr 2021 erheblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Sowohl auf der Leistungs- wie auch auf der Ertragsseite verzeichnete das UKBB Einbussen in Höhe von knapp CHF 6 Mio. Dank konsequenter Sparanstrengungen konnte viel aufgefangen werden. Der betriebliche Unternehmensverlust (CHF -10,0 Mio.) konnte nach Sondereffekten −

Abgeltung von pandemiebedingten Mehrkosten und Vorhalteleistungen 2020 durch die Trägerkantone – auf CHF -4,9 Mio. verringert werden. Die Revisionsstelle schlägt die Jahresrechnung zur Genehmigung vor. Dieser Empfehlung schliesst sich der Redner an.
Last but not least liess sich die IGPK von den beiden Regierungsräten über die Eignergespräche zwischen dem GD BS, der VGD BL und dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Es wurde betont, dass die Zusammenarbeit mit dem UKBB sehr gut funktioniere. Es sei ein gutes Vertrauensverhältnis vorhanden. Nebst dem operativen Geschäft kamen auch spezifische Themen zur Sprache (TARMED-Revision und das geplante Spitalparking Tschudi-Park). Ein weiteres zentrales Anliegen des UKBB und des USB ist die Anerkennung bezüglich hochspezialisierte Medizin als ein gemeinsamer Standort im UKBB. Damit soll ermöglicht werden, dass die Fallzahlen von spitalübergreifenden Teams (z.B. Neurochirurgie am UKBB und am USB) zusammengezählt werden und ein strategisch grösseres Gewicht erhalten. Die aktualisierte Strategie 2022++ des UKBB wird der Spezialkommission der IGPK an einer zweiten Sitzung Mitte November vorgestellt.
Die IGPK UKBB beantragt dem Landrat einstimmig, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsratsbeschluss
Betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 20. Oktober 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2021 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*

Nr. 1736

5. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)
2022/289; Protokoll: mf

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage auf der Basis des Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis die Erneurung des Staatsbeitrags für den Betrieb der IKRB und des gemeinsamenen Sekretariats der deutsch-französisch-schweize-

rischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023–2026 beantrage. Bei der IKRB handelt es sich um eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Die IKRB arbeitet eng mit den Regierungen und Verwaltungen der Kantone und den Geschäftsstellen diverser Kooperationsgremien und Institutionen zusammen. Für die Interkantonale Koordinationsstelle inklusive der Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der ORK soll ein kantonaler Beitrag von CHF 1'418'780.– für die gesamte Beitragsperiode 2023–2026 geleistet werden.
Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage wurde zustimmend aufgenommen. Es sei wichtig, dass es institutionalisierte Kooperationsgefässe wie die IKRB gebe, welche die Interessen des Kantons Basel-Landschaft und der weiteren Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vertreten. Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, dass es schwierig sei, zu beurteilen, wie viel Wirkung mit den Beiträgen tatsächlich erzielt werden kann. Verschiedene Rückfragen gab es vor allem zur Finanzierung. Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 20. Oktober 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'418'780.– bewilligt.*
2. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2023–2026 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1737

6. Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft: Informationen zum Stand der Arbeiten und Ausgabenbewilligung zur Realisierung von 20 BehiG-gerechten Haltekanten

2022/411; Protokoll: gs

Die Bundesverfassung verbietet direkte und indirekte Diskriminierungen von Personen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, führt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) aus. Darum wurde im Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Darauf basierend wurde festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr autonom nutzen können. Mit der Landratsvorlage 2018/956 wurde die geplante Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft dargestellt. Gemäss der Strategie der Regierung sollen die Bushaltestellen jeweils im Rahmen von Strasseninstandsetzungen oder bei Strassenumgestaltungen angepasst werden. Dies führt jedoch dazu, dass bis zur Umsetzungsfrist Ende 2023 gemäss Bundesgesetz nicht alle Haltekanten in der Verantwortung des Kantons umgebaut werden können.
In der heutigen Vorlage informiert der Regierungsrat über den aktuellen Stand der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen. In der Regel gibt es zwei Umsetzungsvarianten im Kanton: Am besten und eigentlich immer nötig ist eine Bushaltekante von 22 cm Höhe. Dies ermöglicht den Betroffenen eine autonome Nutzung – also das selbstständige Ein- und Aussteigen. Wenn nur eine Bushaltekante von 16 cm möglich ist, dann braucht es für Rollstuhl-Fahrende eine vom Bus-Chauffeur bediente Klapprampe beim Ein- und Aussteigen. Dies ist möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein niveaugleicher Einstieg à 22 cm nicht realisierbar ist. Bei einer Bushaltekante mit weniger als 16 cm ist kein behindertengerechter Einstieg möglich. Ende 2021 gab es total 857 Bushaltekanten im Kanton. Davon hatten erst 110 Haltekanten (13 %) eine Höhe von 22 cm. Weitere 194 Haltekanten (23 %) wurden bisher mit einer Kantenhöhe von 16 cm ausgerüstet. 553 Haltekanten, also über 64 %, sind im Kanton nicht behindertengerecht ausgebaut. Davon liegen 416 Haltekanten in der Kompetenz des Kantons, die restlichen 137 Haltekanten müssen von den Gemeinden behindertengerecht ausgebaut werden. Mit der aktuellen Strategie des Kantons, die Umrüstungen nur im Rahmen ordentlicher Projekte vorzunehmen, werden im 2028 immer noch 186 Haltestellen in der Kompetenz des Kantons nicht behindertengerecht umgesetzt sein.
Darum sollen nun mit dieser Vorlage 20 Haltekanten vorzeitig umgebaut werden; es soll also nicht abgewartet werden, bis eine Strasseninstandsetzung oder -umgestaltung erfolgt. Mit einer zusätzlichen Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 3,3 Mio., die heute beschlossen werden soll, sollen diese 20 Haltekanten vorzeitig umgesetzt werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass bis 2028 – oder bereits 2026, wenn es gut läuft – in jeder Gemeinde des Kantons zumindest eine zentrale, behindertengerechte Einstiegsmöglichkeit vorhanden ist.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüsste das pragmatische Vorgehen. Ein Kommissionsmitglied kritisierte aber, dass nicht mehr Haltestellen vorgezogen würden. In der Landratsvorlage 2018/956 sei eine Zahl von fast 60 vorgezogenen Haltestellenanpassungen genannt worden. Zudem dauere die Umsetzung sehr lange, so der Eindruck. Die Verwaltung betonte nachmals, dass nun mindestens 20 Haltekanten schneller und losgelöst von der Normalstrategie umgesetzt werden müssen, damit alle Gemeinden bis 2026/28 mindestens einen hindernisfreien Buszugang haben werden. Damit soll auch das Einreichen von Klagen durch Behindertenorganisationen verhindert werden. Die Verwaltung hat auch nochmals darauf hingewiesen, dass die Planung der Haltestellen relativ aufwändig sein kann.
Das zeigte auch ein Beispiel aus Wintersingen, wo eine Haltestelle umgebaut werden soll. Die Gemeinde war eher skeptisch und lehnte der Vorschlag ab. Die Verwaltung zeigte nochmals die jeweils schrittweise Lösungssuche auf. Es werde untersucht, wo sich die meisten Ein- und Aussteigenden befinden; dort werde dann eine Lösung gesucht. Eine Herausforderung sei, ob genügend Platz bei der Haltestelle vorhanden sei, damit ein Rollstuhl manövrieren kann. Für Einschränkungen sorgten auch Ein- und Ausfahrten zu Parzellen. Auch ein Landerwerb soll möglichst vermieden werden. Wenn eine Haltekante von 22 cm oder 16 cm an der untersuchten Stelle nicht

realisiert werden kann, werde geprüft, ob dies bei einer nächstgelegenen Halterstelle möglich ist – und ob der Umweg zumutbar ist. Erst wenn all dies Abklärungen gemacht sind, kommt man zu den Fällen, in denen man sagen muss, dass eine Realisierung zu 22 oder 16 cm nicht möglich ist. Dann wird eine Haltekante erstellt, die nicht behindertengerecht ist. Es sei insgesamt eine saubere Dokumentation des Vorgehens erforderlich, damit dieses allenfalls vor Gericht aufgezeigt werden könne.
Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen; er umfasst die Kenntnisnahme des Berichts und als zweiten wichtigen Punkt eine einmalige Ausgabe von CHF 3,3 Mio., um 20 Haltestellen vorzeitig umbauen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss.*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft: Informationen zum Stand der Arbeiten und Ausgabenbewilligung zur Realisierung von 20 BehiG-gerechten Haltekanten

vom 20. Oktober 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei Bushaltestellen im Kanton Basel-Landschaft Kenntnis.*
2. *Für die BehiG-gerechte Umsetzung (Projektierung und Realisierung) von 20 Bushaltekanten wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'300'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
3. *Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1738

7. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022 Staatsanwaltschaft

2022/440; Protokoll: gs

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat sich in ihrem Tätigkeitsbericht vom Mai 2022 schwerpunktmässig mit drei Themen befasst, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) – der neuen Co-Leitung der Staatsanwaltschaft bzw. dem neu eingeführten Topsharing-Modell, dem internen Reorganisationsprojekt Stawa2022plus sowie der Entwicklung der Fachstelle Cybercrime.
Die Fachkommission sei zunächst skeptisch gewesen, ob und inwiefern ein Jobsharing-Modell für die Leitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft geeignet ist. Die Fachkommission konnte ihre

Vorbehalte aber weitgehend revidieren: Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass dank den engagierten, kompetenten und durchsetzungsstarken Persönlichkeiten der beiden Ersten Staatsanwältinnen ein überzeugendes und tragfähiges Modell implementiert werden konnte. Überzeugend seien auch diverse vielversprechende und notwendige Veränderungen in der Organisation. Deutliches Verbesserungspotential erkennt die Fachkommission aber bei der Fachstelle Cybercrime. Es sei weitgehend unklar, was in operativer Hinsicht in den letzten Jahren gegangen ist. Man habe erwartet, dass die Umsetzung des Projekts bereits fortgeschritten sein dürfte und die Fachstelle in operativer Hinsicht über eingespielte Prozesse verfügen müsste – beides sei nicht der Fall. Last but not least bemängelt die Fachkommission, dass angesichts des Rückgangs an eingehenden Fällen eigentlich zu erwarten gewesen wäre, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2021 vermehrt alte Fälle hätte abarbeiten können.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Zentral war in der Diskussion sicher die Thematik der Cyber-Ermittlung, wo die Fachkommission merklichen Verbesserungsbedarf sieht. Die Schilderungen der Vertretungen von Staatsanwaltschaft und Polizei zeigten aber ein anderes Bild, als es im Tätigkeitsbericht gezeichnet wird. Die operative Zusammenarbeit funktioniere gut, hiess es. Es wurde aber auch attestiert, dass die personellen Ressourcen der Polizei mit dem starken Wachstum der Fallzahlen nicht mithalten können – und dass sich die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden schwierig gestaltet. Die Staatsanwaltschaft sieht sich prinzipiell genügend dotiert; die Cyber-Abteilung habe aber zeitweise personelle Engpässe erlebt. Grosse Fälle stellen zudem für beide Behörden eine Belastung dar. Verwiesen wurde aber nicht zuletzt auf die polizeiliche Kriminalstatistik, welche dem Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich gute Noten ausstellt. Es wurde aber nicht verhehlt, dass die Aufklärungsquote je nach Deliktart und «Sitz» der Täterschaft unter dem gewünschten Niveau liegt. Ein Thema war auch, wie die Ermittlungen im Cyber-Bereich in der Schweiz gesamthaft ablaufen sollen. Grundsätzlich solle die Zuständigkeit der Kantone gewahrt bleiben. In der Kommission wurde aber betont, dass die Schweiz nicht zu einem «Hub» für Cyber-Delikte werden dürfe, weil sich die Justizverfahren schwierig gestalten.
Die Kommission nahm weiter mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft die Fälle ab dem laufenden Jahr neben der bisherigen statistischen Erfassung nach Faszikeln neu auch nach Fallkomplexen zählen will.
Aus den Reihen der Kommission wurde auch gefragt, wie die Fachkommission sicherstellt, dass eine Umsetzung der Empfehlungen auch tatsächlich stattfindet. Diese Umsetzung, so hiess es, obliegt grundsätzlich dem Regierungsrat als formeller Aufsichtsinstanz der Staatsanwaltschaft.
Ein Kommissionsmitglied bemängelte schliesslich, dass die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Doppelbesetzung der Leitung der Staatsanwaltschaft im Tätigkeitsbericht nicht behandelt wurde. Dies sei nicht als qualifiziertes Schweigen zu verstehen, so die Entgegnung der Fachkommission – sie habe ihren Fokus aber auf die Arbeitsweise der beiden Ersten Staatsanwältinnen gelegt.
Aus den Reihen der Kommission wurde schliesslich angeregt, eine kantonale Meldestelle analog beispielsweise zum Nationalen Zentrum für Cybersicherheit zu schaffen, an das sich betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kanton wenden können. Dies, so wurde betont, könnte sowohl den präventiven als auch den repressiven Bemühungen dienlich sein.
Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss (Kenntnisnahme) zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2022 zur Staatsanwaltschaft der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 1739

8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

2022/326; Protokoll: gs

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch den Landrat beauftragt, den Geschäftsbericht des KSBL zu prüfen und darüber zu berichten, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Innerhalb der GPK war die Subkommission II mit der Behandlung betraut. Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2021. Am 10. Juni 2022 präsentierte das KSBL der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung – in Anwesenheit der Subkommission II der GPK. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die GPK sich zu Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie, zum Geschäftsbericht sowie zu den letztjährigen Empfehlungen äussert und ergänzende Bemerkungen anbringt.
Zu Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie kann festgehalten werden: Die Eigentümerstrategie besagt, dass der Verwaltungsrat des KSBL gegenüber der Eigentümervertretung (also dem Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über Leistungen und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche im Fall des KSBL mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor sie danach gestärkt wird. Aktuell verläuft die Umsetzung der Strategie «Fokus» trotz Covid-19-Pandemie gemäss Fahrplan. Dementsprechend erfolgte aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung keine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.
Die grösste finanzielle Herausforderung liegt deshalb aus Sicht der Kommission nach wie vor im Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge, die für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen bedeutsam ist. Dafür ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Beim KSBL liegen die entsprechenden Werte seit der Verselbständigung jeweils deutlich unter dieser in der Spitallandschaft angestrebten Grundmarke. Im Betriebsjahr 2021 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 3,3 % (Vorjahr 4,6 %). Die Überprüfung der Eigentümerstrategie sowie die Überarbeitung des Spitalgesetzes werden im laufenden Jahr 2022 angegangen.
Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von CHF 6,8 Mio. und wie erwähnt einer EBITDA-Marge von 3,3 % ab. Das um Sonderfaktoren bereinigte operative Ergebnis zeigt einen praktisch analogen Verlust von CHF 6,9 Mio. und eine entsprechende EBITDA-Marge von ebenfalls 3,3 %. Damit konnten das Geschäftsjahr 2021 zwar um CHF 1,5 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen und die finanziellen Ziele trotz Covid-Pandemie im Jahre 2021 erreicht werden. Nach Auffassung der GPK befriedigen diese finanziellen Kennzahlen jedoch nach wie vor nicht. Gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 konnte bei allen Akutspitälern bei den stationären Zahlen eine Erhöhung festgestellt werden. Die Erholung fiel im KSBL jedoch tiefer aus als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz, was einen weiteren Marktanteilsverlust des KSBL bedeutet. Die Verantwortlichen des KSBL weisen in diesem Kontext auf die laufende und mehrjährige Transformationsphase hin, die es zu berücksichtigen gelte. Das KSBL befinde sich gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrunde liegenden Finanzplan durchaus auf Kurs. Erst durch die Umsetzung von strukturellen Änderungen könnten mittelfristig Verbesserungen in der finanziellen Performance erwartet werden. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss.
Das Betriebsergebnis beläuft sich auf CHF 439,2 Mio. (Vorjahr CHF 433,5 Mio.) und setzt sich aus Erträgen aus stationären Leistungen (CHF 267,6 Mio., 60,9 %) bzw. aus ambulanten Leistungen (CHF 120,6 Mio., 27,5 %) zusammen. Erfreulich ist insbesondere der Zuwachs bei den ambulanten Leistungen (plus 12,8 %). Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von CHF 420,8 Mio. besteht zu 71,9 % aus Personalaufwand und zu 28,1 % aus Sachaufwand. Der Personalaufwand zeigt sich (ohne Berücksichtigung der Auflösung der Pensionskassenrückstellung) zum Vorjahr unverändert. Beim Personalaufwand sind aber die Ausgaben für die Administration im Vergleich zum 2020 leicht angestiegen, von CHF 37,8 Mio. auf CHF 38,2 Mio. Die Bilanz

per 31. Dezember 2021 weist aufgrund des Jahresverlustes ein gegenüber dem Vorjahr vermindertes Eigenkapital von CHF 149 Mio. aus (Vorjahr CHF 156 Mio.). Insbesondere aufgrund der vergrösserten Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote per Bilanzstichtag mit 57,1 % tiefer ausgefallen als im Vorjahr (71,7 %).
Bei den letztjährigen Empfehlungen der GPK gibt es folgende ergänzende Bemerkungen zu spezifischen Themen: Bei den Tarifrisiken, die im Vorjahr angemerkt wurden, konnten im Rahmen der Rückabwicklung der langjährigen Tarifstreitigkeiten weitere wichtige Schritte vollzogen werden – dies basierend auf dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 6. September 2019. Die bisherige Rückabwicklung bestätigt die frühere Einschätzung, dass das Risiko in der Bilanz mittels der früher gebildeten Rückstellung ausreichend abgebildet ist.
Zur Vorsorgeverpflichtung betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse und Restatement der Jahresrechnung 2020: Der technische Deckungsgrad im Vorsorgewerk KSBL ist im Berichtsjahr weiter angestiegen – von 110,4 % per Ende 2020 auf 113,9 % per 31. Dezember 2021; dies obwohl in der Bilanz des Vorsorgewerks eine zusätzliche technische Rückstellung gebildet wurde. Die Wertschwankungsreserve liegt bei einem Deckungsgrad zwischen 116 und 118 %. Dieses Ziel ist somit fast erreicht. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2022 (Ukraine-Krieg, Inflation) negativ auf den Deckungsgrad auswirken können. Das KSBL ist deshalb zum Schluss gekommen, die zur Sicherung der Vorsorgekapitalien in den Vorjahren gebildete Rückstellung im Berichtsjahr aufzulösen und als Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks zu überführen. Die Mittel in der Höhe von CHF 14,5 Mio. sind im Dezember 2021 an die Basellandschaftliche Pensionskasse zuhanden des Vorsorgewerks KSBL überwiesen worden.
Zur Umsetzung der Strategie «Fokus» ist zu sagen: Nach Auskunft der Verantwortlichen des KSBL ist die Umsetzung der Strategie «Fokus» derzeit auf Kurs. Das KSBL befindet sich weiterhin in einem mehrjährigen Transformationsprozess. Den für die Zukunft des Spitals relevanten Projekten wird höchste Aufmerksamkeit und Priorität beigemessen. Die drei Standorte sollen künftig ein klares Profil zeigen. Parallel werden die Strukturen in der Organisation angepasst, sodass die Qualität der Patientenbehandlungen weiter gesteigert werden kann. Parallel werden erhebliche Efforts zur Modernisierung der gesamten Infrastruktur geleistet.
Die GPK kann feststellen, dass die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge erneut verfehlt wurden; dass die Postpandemie-Erholung im KSBL tiefer ausgefallen ist als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz; dass der Administrationsaufwand bezogen auf den Personalaufwand angestiegen und mit 12,6 % hoch ist; dass die frühere Einschätzung sich bestätigt hat, wonach für Tarifrisiken aus den Vorjahren in der Bilanz ausreichende Rückstellungen abgebildet sind; und dass schliesslich eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen von CHF 14,5 Mio. im Berichtsjahr aufgelöst und in eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks überführt wurden.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 72:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Kenntnis genommen.

Nr. 1740

9. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2021

2022/439; Protokoll: gs

Beim Sammelbericht der GPK betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen pro 2021 handelt es sich – wie letztmals erwähnt – um den zweiten Teil des GPK-Jahresberichts 2021, wie Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) ausführt. Die Geschäftsberichte betreffen die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, das Kantonsgericht, die Ombudsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz (bei den beiden letztgenannten Institutionen gab es einen direkten Austausch mit der GPK), die BLT Baselland Transport AG sowie den Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport) – sie wurden von den jeweils zuständigen Subkos geprüft. Die GPK empfiehlt einstimmig mit 11:0 Stimmen zu allen Berichten Kenntnisnahme oder Genehmigung gemäss Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2021

vom 20. Oktober 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
- *Kantonsgericht*
- *Ombudsstelle BL*

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
- *Sozialversicherungsanstalt BL*
- *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung*
- *Aufsichtsstelle Datenschutz*
- *BLT AG*
- *EuroAirport*

Nr. 1756

10. Fragestunde der Landratssitzung vom 20. Oktober 2022

2022/521; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist auf den korrekten Weg zur Einreichung der Fragen hin. In letzter Zeit wurden die Fragen über verschiedene Kanäle eingereicht, beispielsweise bei der Kommunikationsabteilung der Landeskanzlei oder bei einzelnen Mitarbeitenden. Die Fragen sollen per Mail an landeskanzlei@bl.ch geschickt werden. Es gibt dafür keine speziellen Formulare. Die Fragen müssen mindestens bis am Montag, 17.00 Uhr, einer Landratswoche ein-

gereicht werden. Laut Geschäftsordnung des Landrats sollen diese knapp formuliert sein und maximal drei Unterfragen enthalten.

1. Michael Bürgin: «Reichsbürger» im Kanton Baselland

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Hartmann: Stand und Erkenntnissen der Messkampagne bei den Solfeldern in Muttenz

Keine Zusatzfragen.

3. Fredy Dinkel: Abwassersituation Vordere Frenke und Industrieabwässer im speziellen der Bachem

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1741

11. Stromlücke im Baselbiet?
2022/157; Protokoll: gs

Thomas Noack (SP) gibt eine Erklärung ab: Der Redner dankt für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Dazu eine kurze Bemerkung: Beim Lesen des Berichts ist aufgefallen, wie hoch der prozentuale Anteil der industriellen Stromverbraucher ist. Das war dem Redner so nicht bewusst. Man hat in vielen bisherigen Diskussionen vor allem über die privaten Haushalte diskutiert; Massnahmen zur Effizienzsteigerung bei den Betrieben waren deutlich weniger auf dem Radar. Das Thema der Energiepreise für die Unternehmer ist aber eben wieder aufgekommen. Der Redner hat nicht die Antwort, was die richtigen Massnahmen sind. Eine Unterstützung müsste aber an Auflagen geknüpft sein; wonach unterstützte Unternehmen ihre Energieeffizienz verbessern müssen. Da ist man beim Dilemma, dass just die Firmen, welche jetzt kein Geld dafür haben, in der Reaktion auf die jetzige Situation weder Zeit noch Kapazitäten haben, um solche Massnahmen umzusetzen. Man wird später noch über die Motion der FDP diskutieren und dort Gelegenheit haben, diese Diskussion allenfalls zu vertiefen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1742

12. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal
2022/254; Protokoll: gs

Thomas Noack (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Thomas Noack (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Sie lässt den Redner aber etwas ratlos zurück. Als Teil seiner Dissertation hat er vor mehr als 30 Jahren die damaligen Sondierbohrkampagnen für den Wisenbergtunnel ausgewertet und geologische Profile für den Wisenberg konstruiert. Als Mitarbeiter des Amts für Raumplanung hat der Redner 2005 an der Planung für ein viertes Gleis im Ergolztal mitgearbeitet. Warum? Weil man schon damals wusste, dass die Kapazität auf dieser Strecke nicht ausreicht. Darum ist es erstaunlich, dass die Regierung heute keinen

dringenden Handlungsbedarf sieht. Vor allem erstaunt die Aussage, dass sich bei der Erarbeitung des Ausbauschritts 2030/2035 gezeigt haben soll, dass auf den Horizont 2030 am Hauenstein kein Kapazitätsengpass besteht respektive ausgewiesen werden kann. Die persönliche Wahrnehmung ist eine Andere: Es wird wahrgenommen, dass die S-Bahn nur bis Liestal fährt – weil es zwischen Liestal und Olten zu wenig Kapazität hat. Die Stadt Liestal hat eine Studie für eine zusätzliche Fernverkehrsverbindung erstellen lassen. Sie hat etwa aufgezeigt, dass die Kapazität auf dieser Strecke ausgeschöpft ist. Es ist nicht zu verstehen, wie die Regierung zur Aussage kommt, dass hier kein Kapazitätsengpass besteht. Dieser Engpass betrifft das Mobilitätsangebot für eine Region mit immerhin rund 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Und der Streckenengpass betrifft auch eine wesentliche Nordsüdverbindung des Bahnnetzes.
Wenn man die Antwort liest, hat man den Eindruck, dass die Regierung keine langfristige Strategie hat und nicht auf die Verhandlungen und die notwendige Lobby-Arbeit für einen Kapazitätsausbau auf dieser Strecke vorbereitet ist. Umso mehr erstaunt dies, weil man im Landrat bereits diverse Male über diese Situation diskutiert hat. Im Bericht zur langfristigen Konfiguration des Knoten Basel werden Varianten aufgezeigt, die deutliche Verbesserungen versprechen. Die Ergebnisse der auf den Fahrplan bezogenen Testplanungen zeigen mögliche Verbesserungen im Vergleich zum Horizont 2035: Man kann etwa von einem IC Basel-Liestal-Olten-Bern lesen, der zweimal pro Stunde fährt; von einem Regionalexpress von Basel nach Luzern, der zwei Mal die Stunde verkehrt – aber auch von einer S-Bahn, die viermal pro Stunde von Basel nach Olten fährt. Es ist klar, dass dies keine kurzfristige Geschichte ist. Es braucht grosse Investitionen – und einen teuren Ausbau der Kapazität. Weil das lange dauert, braucht es kleine, intelligente Zwischenschritte wie morgendliche Entlastungszüge mit der S-Bahn. Alle wissen, dass es für die grossen Investitionen sehr viel Überzeugungsarbeit braucht – beim Bund, bei den Kantonen, bei der Bevölkerung. Mit dieser Arbeit müsste man jetzt anfangen. Sonst hat auch die nachfolgende Generation immer noch keine ausgebaute Strecke zwischen Liestal und Olten. Dafür braucht es eine Strategie der Regierung; es braucht den Willen – die Regierung muss dies wirklich wollen. Darum müsste das Parlament der Regierung demnächst mit einer Motion oder einem Vorstoss diesen klaren Auftrag erteilen.

Saskia Schenker (FDP) argumentiert in die gleiche Richtung: Der Landrat hat ihr Postulat «Kein ÖV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie» gegen den Willen des Regierungsrats stehen gelassen. Es wurde klar verlangt, dass sich der Regierungsrat dringend für die Planung im oberen Baselbiet einsetzen soll, wenn ab 2025 der Viertelstundentakt bis Liestal gelten soll und die Entlastungszüge wegfallen – damit Verbesserungen auch für das obere Baselbiet stattfinden, und nicht ein Abbau, wie es jetzt geplant ist. Das Postulat wurde also stehen gelassen. Der Landrat hat gesagt, dass man von den SBB ein entsprechendes Betriebskonzept verlangen muss – ebenso die mittel- und längerfristige Planung, wie auch Thomas Noack sie verlangt. Die Rednerin war von den Antworten auf dessen Vorstoss ziemlich enttäuscht. Trotz des Postulats, das stehen gelassen wurde, sind genau diese Themen nicht ersichtlich. Darum soll der Regierungsrat wirklich an der Sache dran bleiben. Es geht zwar hier nur um eine Interpellation, die man nicht stehen lassen kann. Das Postulat ist aber immer noch aktuell und muss erfüllt werden.

Das Thema ist nicht neu, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Thomas Noack hat das ja ausgeführt. Es gibt oberhalb von Liestal ein Problem. Im Kern geht es darum, dass man auf drei zählen muss: Im Liestaler Bahnhof hat es drei Gleise, es hat in Lausen im erneuerten Bahnhof drei Gleise – und es gibt im Bahnhof Sissach nach der Erneuerung drei Gleise. Dazwischen (zwischen Liestal und Lausen und zwischen Lausen und Sissach) hat es zwei Gleise – und nicht drei. Das ist so. Das ist ein Mangel. Er führt zum Rahmen für das Angebot, dass man auf diesem Abschnitt fahren kann. Bekanntlich hat aber nicht nur der Kanton Interesse an diesem Abschnitt – nebst dem S-Bahn-Verkehr verkehren dort auch der Fern- und der Güterverkehr. Mit anderen Worten: Es gibt dort tatsächlich eine Limite. Wenn man sie nachhaltig beseitigen wollte, wäre eine klare Positionierung des Parlaments hilfreich. Das würde aber heissen, dass man etwa in Itingen über die Bücher gehen müsste – dort hat man sich früher anders positioniert. Es müsste aber einen klaren Auftrag geben. Letztlich muss man daran denken, dass nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund ihre Anliegen haben. Das wäre möglicherweise ein weiterführender Weg. Zumal es ein Fakt ist, dass

esoberhalb von Liestal Abschnitte mit nur zwei Gleisen gibt – aber viel Verkehr. Wer dies von Grund auf angehen will, müsste diese Thematik konsequent berücksichtigen.

Saskia Schenker (FDP) will zwei Punkte festhalten und eine Frage stellen. Ja, man hat einen Engpass auf dieser Linie. Dies hat auch damit zu tun, dass in Basel Richtung Liestal entgegen der ursprünglichen Planung der hinkende und nicht der regelmässige Viertelstundentakt eingeführt wurde. Dies führt zu den zusätzlichen Kapazitätsengpässen oberhalb von Liestal, was ursprünglich nicht geplant war, sondern offenbar wegen Problemen im Knoten Basel so gelöst wurde. Verschiedene Leute, die näher an der Sache sind, sagen, dass man zuerst diesen Punkt bei den SBB durchsetzen muss. Man muss erwarten dürfen, dass die Interessen des Baselbiets gegenüber den SBB durchgesetzt werden. Die Antwort betreffend Itingen konnte nicht ganz nachvollzogen werden; das kann aber auch bilateral geschehen. Wenn man für Itingen etwas machen kann, will die Rednerin persönlich mit diesem Anliegen kommen. Es geht aber um das ganze Oberbaselbiet, weil die Entlastungszüge für den ganzen oberen Kantonsteil – und nicht nur für Itingen – wegfallen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1743

13. Schliessung aller Takt- und Angebotslücken im ÖV-Angebot des Kantons Basel-Landschaft
2022/255; Protokoll: gs

Thomas Noack (SP) gibt eine Erklärung ab: Der Redner dankt für die Beantwortung. Ihn interessiert darüber hinaus – dies an Regierungsrat Isaac Reber gerichtet –, ob die zusätzlichen Mittel im AFP 2023 bis 2026 eingestellt sind.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1744

14. Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten
2021/756; Protokoll: gs

Fredy Dinkel (Grüne) gibt eine Erklärung ab: Der Redner dankt für die Antworten, deren Ehrlichkeit aufzeigt, dass gar nichts gemacht wird. Man kann richtigerweise auf andere Möglichkeiten als die Betrachtung der Lebenszykluskosten verweisen. Es wird aber nichts dazu gesagt, dass etwas im Sinne solcher anderweitiger Möglichkeiten gemacht würde. Es wird ja auch nichts gemacht. Das ist eine verpasste Chance – nicht nur, weil man nachhaltigere Produkte und Investitionen hätte. Es ist auch eine verpasste Chance für die Wirtschaft. Sie muss oft höhere Standards erfüllen, sowohl in ökologischen wie in sozialen Fragen. Zugleich muss sie beim Preis mit ausländischen Unternehmen in Konkurrenz treten. Das Anliegen wäre wirklich eine Chance für die hiesigen Unternehmen. Darum will der Redner an der Sache dran bleiben – und mit einem Postulat oder einer Motion nachdoppeln

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1757

15. Transparente Richterzuteilung an Baselbieter Gerichten?
2022/253; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und informiert, eine schriftliche Antwort liege vor.

Werner Hotz (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Werner Hotz (EVP) dankt für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Das Thema war, wie die Zuteilung der Richterinnen und Richter, an die Gerichtskammern erfolgt. In der juristischen Zeitschrift «Plädoyer» wurde eine Untersuchung zur Rechtsprechung am Bundesverwaltungsgericht publiziert. Diese war der Auslöser für die Interpellation. Ein Kriterium, das nicht erwähnt wird, ist die Parteizugehörigkeit der Richterinnen und Richter. Diese war Gegenstand der Untersuchung beim Bundesverwaltungsgericht. Aus Sicht der Bevölkerung ist es wünschenswert, dass in einem Dreier- oder Fünfer-Gremium verschiedene Parteien vertreten sind. Kann diesem Umstand Rechnung getragen werden oder ist dies kein Thema?

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** antwortet, bei der Bildung der Spruchkörper werde auf die Parteizugehörigkeit geachtet. Es handelt sich um feste Spruchkörper, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz. Bei der Standardbesetzung einer Abteilung des Kantonsgerichts oder einer Kammer des erstinstanzlichen Gerichts wird berücksichtigt, dass nicht zu viele Richterinnen und Richter der gleichen Partei angehören und möglichst alle grossen Parteien vertreten sind. Dies gilt für die Fünfer-Kammern. Bei den Dreier-Kammern wird dies über die verschiedenen Kammern ausgleichend verteilt. Grundsätzlich wird dem Kriterium auf dieser Ebene Rechnung getragen.

Werner Hotz (EVP) fragt, ob die Interpretation richtig sei, dass dies beim Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern nicht möglich sei oder beachtet werde.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erklärt, grundsätzlich werde dort nicht primär auf die Parteizugehörigkeit geachtet, sondern auf die Verfügbarkeit. Dabei handelt es sich um ein übergeordnetes Kriterium. Gibt es einen Ausfall oder einen Ausstand durch ein ständiges Mitglied, muss man sich in erster Linie notgedrungen an der Verfügbarkeit orientieren und in zweiter Linie unter Umständen auf die Parteizugehörigkeit achten, wenn mehrere mögliche Ersatzpersonen zur Verfügung stehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten für sein Kommen und verabschiedet ihn.

Nr. 1745

16. Erneuerbare Energie: Investitionen und zukünftige Strategie
2022/275; Protokoll: gs

Désirée Jaun (SP) gibt eine Erklärung ab: Die Rednerin dankt für die Beantwortung der Fragen und das Zusammentragen der Informationen. Die Antworten zeigen einmal mehr auf, dass ein grosses Potenzial für Investitionen in die inländische Produktion von erneuerbarer Energie vorhanden ist. Denn im Kanton werden immer noch rund zwei Drittel der Wohngebäude fossil beheizt.

Es gibt also noch viel zu tun. Es wird in der Beantwortung aufgezeigt, dass schon viel investiert wurde – dass es aber auch noch viel zu investieren gibt. Der Regierungsrat betont auch, dass es wünschenswert wäre, diesen Ausbau zu beschleunigen. Ein paar Vorstösse dazu werden ja später noch behandelt. Wie bei den meisten Antworten und Stellungnahmen zu Energiefragen wird auch in der Interpellationsbeantwortung auf den Energieplanungsbericht und die dort enthaltenen Stossrichtungen und Massnahmen verwiesen. Da muss man dran bleiben und einen Zacken zulegen. Man muss ins Machen kommen. Es wird in der Beantwortung auch erwähnt, dass man zwar in der kantonalen Gesetzgebung den Grundsatz kennt, dass die Interessen der erneuerbaren Energien höher zu gewichten sind als andere Interessen, etwa beim Denkmalschutz. Diese Interessensabwägung findet aber offenbar in der Praxis kaum statt. Da soll nachgefragt werden, ob es häufig der Fall ist, dass eine solche Interessensabwägung eigentlich erfolgen müsste – und wie dafür gesorgt wird, dass dies in der Praxis und in den konkreten Projekten auch ankommt und gelebt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1746

17. Rückstellungen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten

2021/625; Protokoll: gs

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten hinterlassen gleichwohl ein ungutes Gefühl. Es ist der Antwort zu entnehmen, dass es 193 Rückstellungen gegeben hat. Es ist dabei sehr auffällig, dass davon 142 Kinder betroffen sind, die zwischen Mai und Juli Geburtstag haben – Kinder also, die sehr jung eingeschult worden wären, und vielleicht (aber vielleicht nicht nur) wegen des Geburtstags zurück behalten wurden. Man hat die Diskussion ja damals bei der Überweisung des Vorstosses 2018/888 bereits geführt: Es gibt sicher Eltern, die ein gutes Gespür haben und ihre Kinder darum zurück behalten. Gleichwohl muss man aber (in Anerkennung dieses Fakts) ein Stück weit dafür sorgen, dass etwa bildungsfernere Eltern, die sich nicht sehr intensiv mit der Thematik auseinandersetzen, ihre Kinder nicht zu früh schicken und sie darum Schwierigkeiten haben, weil sie sehr jung in die Schule kommen. Es bleibt die sehr wichtige Frage des Stichtags. Müsste man hier nicht allenfalls etwas machen? Was auch erwähnt sei: Die 193 Rückstellungen auf Wunsch der Eltern sind wohl erst der Anfang. Mit der Zeit wird das weiter zunehmen. Man muss die Einschulung und den richtigen Zeitpunkt (auch wenn es ihn absolut gar nicht geben dürfte) als Bildungsthema im Auge behalten. Auch wenn jetzt noch kein Evaluationsbedarf besteht und wenn man das Thema vorerst nur beobachten will, muss man spätestens nach drei Jahren mit der jetzigen Handhabung zwingend die Frage evaluieren: Welchen Einfluss hat dieser Punkt nicht zuletzt auf die Schulkarrieren? Der Antwort ist auch zu entnehmen, dass das Thema in zwei Gemeinden Einfluss auf die Klassenbildung hatte. Auch hier dürfte man erst am Anfang stehen. Das wird weiter Einfluss auf die Klassenbildung haben; zumal solche Rückstellungen teils sehr kurzfristig erfolgen. Trotzdem sei festgehalten, dass die Rednerin nicht gegen die Rückstellungen ist – sie hat selber im Beruf gute Erfahrungen damit gemacht; wenn ein gutes Auge auf die Problematik gelegt wird. Es führt aber auch dazu, dass das Ungleichgewicht in einer Klasse steigt – und man vermutlich über die Bücher muss, was den Stichtag angeht.

Sven Inäbnit (FDP) unterstützt, dass das Thema weiter beobachtet wird. Man hat mit dem Thema angefangen – und man muss wirklich schauen, welche Auswirkungen es hat. Dass zwei Gemeinden betroffen sind, dürfte nicht der schlimmste Aspekt sein. Was wichtig ist: Die Eltern sollen ihre Meinung und ihr Mitsprachrecht beibehalten können. Die Eltern kennen ihre Kinder. Man soll aber

sicher schauen, wie sich die Dinge entwickeln. Das mag Diskussionen zum Stichtag auslösen. Das wird aber einen Horizont von zwei oder drei Jahren brauchen.

Miriam Locher (SP) will nicht widersprechen. Es ist in der Tat so, dass die Eltern die Entscheide fällen sollen. Es wird aber die Frage gestellt, ob man den Stichtag nicht grundsätzlich überdenken sollte. Es ist gut, wenn die Eltern darauf schauen. Es gibt aber teilweise Eltern, die nicht darauf schauen. Mit der Verschiebung des Stichtags, die dazu führt, dass die Kinder immer jünger werden, hat man schlicht Kinder in der Einschulung, die noch nicht parat sind. Wenn Eltern im Hintergrund sind, die sich nicht stark mit dem Thema auseinandersetzen oder die Haltung vertreten, dass das Kind mit der Einschulung betreut ist, dient dies letztlich den Kindern nicht – und auch nicht dem Bildungssystem (weil es Kosten mit sich bringt, wenn man die Kinder zusätzlich fördern muss).

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1758

18. Spannungsfeld Sonderschulindikationen bei Primarschulkindern
2022/372; Protokoll: ak

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche und detaillierte Beantwortung ihrer Fragen und die dafür aufgewendete Energie. Es ist ein schwieriges Thema, vor allem, weil wohl nicht überall die nötigen Grundlagen bestehen, um an der Situation etwas zu ändern. Nichtsdestotrotz ist die Lage unbefriedigend. Es geht um Kinder, die beispielsweise noch auf der Warteliste für eine Abklärung stehen, bevor sie eine Indikation haben und dann adäquat, also entsprechend ihren Bedürfnissen, gefördert werden können. Diese Wartezeit ist sehr lange, und zwar nicht nur wegen Corona, sondern weil es immer mehr Kinder mit «vielschichtiger Problematik» gibt.
Der Regierungsrat schreibt, dass zwei Monate Wartezeit aus seiner Sicht vertretbar seien. Im Einzelfall ist das aber eine unglaublich lange Zeit, während der die betroffenen Kinder, aber auch die Klassen und das ganze Umfeld darunter leiden, dass es nicht vorwärts geht.
In der Interpellation wurde gefragt, was es für Optionen gäbe, um die Gemeinden – wenn denn einem Kind ein Sonderschulstatus zugesprochen wird und somit die Kosten vom Kanton übernommen werden – rückwirkend zu entschädigen. So etwas ist schlicht nicht vorgesehen. Wenn aber Kinder solche Probleme haben, ist den Gemeinden – durchaus nachvollziehbar – daran gelegen, die Kosten möglichst tief zu halten, so dass man für die Kinder die günstigste Lösung wählt, um die Zeit zu überbrücken, bis sie den speziellen Status haben. Nur wird das häufig der Situation nicht gerecht, weil die billigste Lösung zum Beispiel oft die Einsetzung der Praktikantin oder eines Zivildienstleistenden ist. Das sind zwar sicherlich gute Leute, aber gerade in diesen Situationen ist es schwierig, die Probleme so auffangen zu wollen. Unbedingt eine kostenneutrale Lösung anstreben zu wollen, führt bei dieser Problematik selten zu guten Resultaten.
Es gibt zwar die sogenannten SOS-Ressourcen; darüber hat der Landrat im Rahmen der Vorlage zur speziellen Förderung diskutiert. Das ist ein gutes Mittel, aber es zeichnet sich bereits ab, dass diese Mittel nicht ausreichen, weshalb immer öfter auf unbefriedigende Lösungen zurückgegriffen wird. An diesem Thema muss man sicherlich noch arbeiten, sei es wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen, sei es weil aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft die Gemeinden oft lange Massnahmen finanzieren müssen, bis der entsprechende Status vorliegt. Es besteht also ein grösseres Spannungsfeld.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1759

19. Homeschooling: Reduktion der Hürden für die private Beschulung

2022/369; Protokoll: ak

Laura Grazioli (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Es war zu erwarten, dass sie nicht besonders entgegenkommend ausfällt, trotzdem dient sie gut als Stimmungsbarometer.
Das Wohlergehen der Kinder und insbesondere die Frage, wie sie erzogen und beschult werden, beschäftigt alle verantwortungsbewussten Eltern. Die Kinder sind unsere Zukunft, und sie werden die Welt gestalten, wenn wir einmal alt sind. Dass die Kinder unserer Gesellschaft auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben bestmöglich begleitet werden, sollte allen ein Anliegen sein, wenn man am Fortbestehen der Gesellschaft interessiert ist. Nun gibt es, das zeigt die Interpellationsbeantwortung, im Baselbiet einen dramatischen Anstieg der im Homeschooling beschulten Kinder. Ihr Anteil ist immer noch auf einem tiefen Niveau, aber der Anstieg ist massiv. Über die Ursachen kann man spekulieren, aber diese Zunahme ist eine Tatsache, trotz der hohen Hürden im Baselbiet. Man kann davon ausgehen, dass der Anstieg, wären die Hürden etwas weniger hoch, noch dramatischer ausfiele.
Die Aufgabe der Politik ist es, gesellschaftlichen Bedürfnissen zu begegnen, auch wenn sie nur eine kleine Minderheit betreffen. In Anbetracht eines solchen Anstiegs, wie er zurzeit vorliegt, wäre es angezeigt, sich zumindest bereit zu erklären, die geltende Praxis zu überdenken oder kritisch zu hinterfragen. Der Regierungsrat sieht das offensichtlich anders und macht mehr als deutlich, dass er die herrschende Praxis nicht hinterfragen möchte. Dabei wird primär mit den hohen Qualitätsansprüchen argumentiert, und dagegen ist auch nichts einzuwenden: Selbstverständlich ist eine gute Bildung wichtig, und selbstverständlich müssen die hohen Qualitätsansprüche auch im Homeschooling sichergestellt werden. Aber es gibt keine Indizien dafür, dass die Eltern von Kindern, die im Homeschooling beschult werden, die Absicht haben, ihren Kindern eine weniger gute Bildung zukommen zu lassen. Es ist möglich, auch Kindern, die zuhause beschult werden, eine qualitativ hochstehende Bildung zukommen zu lassen – das zeigt zum Beispiel der oft zitierte Kanton Aargau, wo, anders als im Baselbiet, keine zertifizierte Lehrperson notwendig ist, sondern wo die Inhaber der elterlichen Fürsorge lediglich gewährleisten müssen, dass ihre Kinder genügend geschult werden.
Weitere grosse Fragezeichen bestehen bezüglich der Fristen. Ein Entscheid, Kinder privat oder im Homeschooling zu beschulen, wird selten übereilt getroffen. Auch mit ganz hohen Qualitätsansprüchen ist es schwer nachvollziehbar, weshalb der Antrag auf Homeschooling im Baselbiet im Oktober für den August des Folgejahres gestellt werden muss, während im Aargau wiederum mit einer 14-tägigen Anmeldefrist der Wechsel von der öffentlichen in die private Beschulung auf den Start des nächsten Semesters erfolgen kann. Das ist zu überdenken.
Es geht der Interpellantin nicht um die Grundsatzfrage zwischen öffentlicher und privater Beschulung und auch nicht darum, die Hürden ganz abzuschaffen. Es geht lediglich darum, dass Eltern, die sich fürs Homeschooling entscheiden, aktuell mit überdurchschnittlich und unverhältnismässig hohen Hürden konfrontiert sind. Wie der Regierungsrat richtigerweise feststellt, wissen Eltern, die sich fürs Homeschooling entscheiden, was sie tun; also sollte es auch nicht mit übermässigen Nachteilen für sie verbunden sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1760

20. Love Limits
2022/421; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1748

21. Engere Zusammenarbeit der KTK Oristal mit dem Zentrumsspital
2021/537; Protokoll: bw

Caroline Mall (SVP) dankt dafür, dass dieses Postulat endlich behandelt werden kann, nachdem es bereits drei Mal verschoben wurde. Die Postulantin zieht das Postulat zurück, weil die Gesundheitsexperten im Landrat sie darum gebeten haben. Es bleiben aber noch einige Fragen offen. Ist dem zuständigen Regierungsrat bekannt, ob die KTK im Rahmen der Verhandlungen zu den GWL eingebunden war? Ging man auf sie zu oder ging das KTK auf das UKBB zu? Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zum Postulat Folgendes: «Der Regierungsrat ist generell bereit, auf konkrete Anträge der Leistungserbringenden hin begleitende Massnahmen zu prüfen, um innovativen Konzept- und Kooperationsideen zum Erfolg zu verhelfen.» Diese Aussage freute Caroline Mall sehr, war dies doch genau das Ziel ihres Vorstosses. Umso mehr erstaunt es, dass ein Konzept, wie von ihr vorgeschlagen, doch nicht erarbeitet werden soll und das Postulat abgelehnt wird. Caroline Mall und der KTK ist sehr wohl bewusst, dass es nicht Aufgabe des Staats ist, ein Privatunternehmen zu unterstützen. Das ist aber auch nicht das Thema. Gesundheitsthemen – Notfall, UKBB, Kinderkliniken, Chirurgie, etc. – nehmen in den Medien grossen Raum ein, weil dort grosse Probleme bestehen. Weshalb kann nicht ein pragmatischer Weg beschritten werden und weshalb werden Institutionen, die seit Jahren etabliert sind, aussen vor gelassen? Gibt es Berührungsängste? Kann oder möchte man nicht?

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1747

22. Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren
2021/544; Protokoll: gs

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

Wie bei den meisten Vorstössen, die Massnahmen oder zumindest Abklärungen zur Bekämpfung der Klimakrise fordern, wird gemäss **Désirée Jaun** (SP) darauf verwiesen, was bereits gemacht wird – und welche Absichten der Kanton bereits unterzeichnet oder kommuniziert hat. Dies ist auch beim vorliegenden Vorstoss der Fall. Der Regierungsrat verweist erneut auf den Statusbericht Klima, dessen Veröffentlichung bereits mehr als zwei Jahre her ist, sowie auf die Klimastrategie, die bis Anfang 2023 vorliegen soll – wie auch auf die unterschriebene Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Das sind alles gute Absichten, denen Handlungen folgen müssen. Man ist teils an der Arbeit; es besteht aber immer noch genügend Potenzial. Diesmal wird in der Begründung zur Ablehnung des Postulats sogar aufgezeigt, dass die Forderungen sinnvoll sind und in die Erarbeitung der Klimastrategie einfliessen sollen. Das sind also die besten Voraussetzungen, um das Postulat zu überweisen. Darum ist es nicht nachvollziehbar, warum es aus Sicht des Regierungsrats trotzdem abgelehnt werden soll.
Mit dem Postulat wird eine Prüfung der kantonalen Staatsbeiträge und Anreize bezüglich ihrer

Wirkung auf das Klima, die Umwelt oder die Biodiversität gefordert. So könnten Konflikte bei den verschiedenen Zielen, die man sich gesteckt hat, und bei den Konsequenzen, welche durch Subventionen oder Anreize entstehen, identifiziert werden. Damit kann bewusst entschieden und gehandelt werden. Diese Erkenntnisse sind wichtig, damit die zahlreichen Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme, welche von der öffentlichen Hand finanziert werden, ihre volle Wirksamkeit entfalten können – und nicht auf der anderen Seite durch kantonale Staatsbeiträge und Anreize, die schädigend sind für Klima, Umwelt oder Biodiversität, ausgehebelt werden. Denn dies stünde den Bemühungen und Bestrebungen des Kantons entgegen.
Im Rahmen der Klimaziele, welche sich die Schweiz gesetzt hat, sind die Kantone unter anderem verpflichtet, klimaschädigende Subventionen zu analysieren und allenfalls anzupassen. Wieso also nicht bei der Erarbeitung der Klimastrategie, die sowieso angegangen wird – und wieso nicht im klaren Auftrag des Postulats? Die Auslegeordnung ist notwendig und kann wie vom Regierungsrat vorgeschlagen gut in die kommende Klimastrategie integriert werden. Die SP-Fraktion unterstützt ein konsequentes und transparentes Handeln in der Bekämpfung der Klimakrise – und einstimmig die Überweisung des Postulats.

Urs Schneider (SVP) sagt, das Postulat wolle eine Überprüfung der Staatsbeiträge bezüglich ihrer Verträglichkeit und Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität. Der Postulatstext erwähnt, dass bereits jetzt diverse Massnahmen, Instrumente und Förderprogramme getätigt werden – sie werden periodisch auf ihre Wirkung überprüft und auch angepasst. Auch über die bereits jetzt getätigten Programme könnte man grundsätzlich diskutieren – und über das Verhältnis von Kosten und Nutzen kann man immer geteilter Meinung sein. Man muss sich aber fragen, wo das Postulat hinzielt. Welche Staatsbeiträge sind explizit gemeint? Das Postulat hat einen etwas faden Beigeschmack, weil es ohne explizite Erwähnung auf die Beiträge an die Landwirtschaft zielt. Es dürfte nicht allen bewusst, was die Landwirtschaft bereits jetzt tätigt, um die Biodiversität (mit oder ohne Beiträge) zu erhalten oder zu fördern. Zudem ist der Kanton wie erwähnt an der Arbeit für die Klimaschutzstrategie, welche diese Themen abbilden soll. Für die SVP ist der Fächer, der mit diesem Postulat geöffnet wird, viel zu gross – und der Aufwand wie auch die Kosten stehen in keinem Verhältnis. Darum wird die Fraktion dem Regierungsrat folgen und das Postulat ablehnen.

Stephan Ackermann (Grüne) fragt sich, ob die Regierung überhaupt verstanden hat, worum es im Postulat geht. Es fordert, kantonale Staatsbeiträge und Anreize bezüglich ihrer Wirkung auf Klima, Umwelt und Biodiversität zu überprüfen. Schädigende Staatsbeiträge und Anreize sollen identifiziert und monetär quantifiziert werden. Politische Zielkonflikte sollen transparent ausgewiesen werden. Weiter ist vom Regierungsrat darzulegen, wie Staatsbeiträge, welche Klima, Umwelt und Biodiversität schädigen, reduziert, gestoppt oder umgestaltet werden können. Darum geht es. Dazu findet sich nichts im Statusbericht Klima – und auch nicht in der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Falls das Anliegen der Klimaschutzstrategie tatsächlich entsprechen oder darin vorkommen würde, könnte der Regierungsrat das Postulat ja übernehmen anstatt es abzuweisen. Deshalb hat die Fraktion ihre Zweifel, ob die Regierung verstanden hat, worum es bei diesem Postulat geht. Es ist klar, dass die Fraktion es überweisen will.

Markus Dudler (Die Mitte) nimmt an, dass der Regierungsrat genau begriffen hat, worum es bei diesem Postulat geht. Die Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab. Man vertraut darauf, dass das Thema im Zuge der Klimaschutzstrategie durchleuchtet wird.

Thomas Eugster (FDP) begründet, warum seine Fraktion das Postulat ablehnt. Man hat durchaus verstanden, worum es geht. Es geht um bestehende Subventionen, die – wie Urs Schneider es gesagt hat – schwergewichtig die Landwirtschaft betreffen würden. Es sind aber auch andere Subventionen angesprochen. Das Problem ist, dass fast immer die Bundesebene tangiert ist. Als Kanton hat man eigentlich gar keine Handhabe. Darum macht es nicht viel Sinn, alles explizit nochmals mit dem Vermerk «nicht zuständig» aufzulisten. Auf der anderen Seite gibt es den Statusbericht Klima als zentrales Instrument, mit dem man bilanziert, was gemacht wurde, wo man steht. Da hat der Regierungsrat in der Tat ein Instrument, um diese Fragen aufzunehmen, wenn es denn um eine kantonale Subvention geht. Es ist aber nicht sicher, ob man fündig wird. Mit Blick darauf,

was man alles machen muss – und worüber der Regierungsrat dann im Klimabericht Bilanz zieht – ist es punkto Aufwand und Ertrag nicht zu rechtfertigen, dass man jetzt eine grosse Übung macht. Weil es nunmal schwergewichtig um Bundesthemen geht.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Forderungen des Postulats sinnvollerweise in die Erarbeitung der Klimaschutzstrategie eingebunden werden sollen, sagt **Regula Waldner** (Grüne). Das denken auch andere Ratsmitglieder. Die Rednerin kann dieser Aussage des Regierungsrats aber nicht folgen. Das Postulat ist breiter gefasst als die Argumentation der Regierung und die daraus resultierende Ablehnung es vorgibt. Man kann nicht alles in eine Klimaschutzstrategie hineinpacken. Sonst wird sie zur eierlegenden Wollmilchsau – und verkommt zu einem schwammigen Nichts. Die Biodiversitätskrise hängt auch, aber nicht nur (dies an Thomas Eugster) mit der Klimakrise zusammen. Das Postulat fordert eindeutig, dass neben den klimaschädigenden Subventionen auch die umwelt- und biodiversitätsschädigenden Subventionen in einer Auslegeordnung bezeichnet werden. Es wird also zunächst ein Erkennen solcher Subventionen gefordert – und nicht bereits der Einbau in eine Klimaschutzlösungsstrategie. Ist die Biodiversität so wenig wert? Fast die Hälfte aller Arten und Lebensräume in der Schweiz ist bedroht. Die Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts sind laut dem Bund die wachsende Ausdehnung der Siedungsflächen und Verkehrsinfrastrukturen – da könnte der Kanton sehr wohl steuernd eingreifen. Weiter geht es um die industrialisierte Landwirtschaft. Es gibt daneben eine ökologisierte Landwirtschaft. Sie hebeln sich aber teils aus. Weiter geht es um die Trockenlegung von Kleingewässern, die Kanalisierung und Eindolung von Fliessgewässern – und deren Nutzung für die Stromproduktion. Auch eine intensive Waldnutzung verursacht einen Biodiversitätsverlust. Die Zeit drängt. Die Schweiz hat sich 2010 national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Sie hat dazu – das Postulat dürfte teils darauf beruhen – die WSL beauftragt, eine umfassende Studie über biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge und Anreize zu erstellen; mit dem Ergebnis, dass man auf nationaler Ebene rund 160 derartige Subventionen erkannt hat. Jetzt sind doch die Kantone – auch das Baselbiet – in der nachgeschalteten Ordnung gefragt, solche Subventionen zu identifizieren und umzugestalten. Letztlich verursachen sie schon heute – und mehr noch in der Zukunft – Kosten für die Beseitigung und Reparatur der verursachten Schäden. Die Begründung zur Ablehnung des Postulats ist leider sehr ungenügend. Man muss doch zuerst wissen, wo politische Zielkonflikte bestehen; um den Verlust an Biodiversität stoppen zu können und den Lebensgrundlagen Sorge zu tragen. Darum bittet die Rednerin darum, das Postulat zu überweisen.

Markus Graf (SVP) ergänzt zu Votum der Vorrednerin: In der Liste der Faktoren, die zur Vernichtung der Biodiversität führen, wurde die Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten vergessen. Das betrifft nicht zuletzt den Verlust an Kulturland.

://: Mit 42:41 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1749

23. Schaffung eines Klimaanpassungs-Gesetzes

2021/541; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Katrin Joos Reimer (Grüne) knüpft an vorherige Diskussionen an: Es handelt sich auch hierbei um einen Vorstoss in Bezug auf den Klimawandel. Erneut lehnt der Regierungsrat die Motion ab und verweist dabei auf den Statusbericht Klima. Den 104-seitigen Statusbericht Klima haben wohl nicht allzu viele der Anwesenden gelesen. Dort steht sehr vieles drin, vieles aber auch nicht. Vieles wirkt zudem sehr unverbindlich. Exemplarisch ein Aspekt, der im Statusbericht nicht ausführlich

behandelt wird: Der Raumplanung wird darin wenig Raum eingeräumt. Diese nimmt in Bezug auf die Abfederung von Klimaauswirkungen aber eine wichtige Rolle ein. Ein Beispiel: In der Raumplanung ist man darauf aus, um jeden Preis zu verdichten. Der Kanton Basel-Landschaft schätzt auch Verdichtungen in Quartierplanzonen am äussersten Ortsrand im Grünen, in der Nähe des Waldes, in empfindlichen Gebieten, etc. – Hauptsache, es wird verdichtet. Klimatechnisch ist dies teilweise absurd. Das alles wird im Statusbericht Klima als nicht positiv dargestellt, respektive wird es positiver dargestellt, als es wirklich ist. Für das nächste Jahr wurde ein Strategiepapier in Aussicht gestellt. Es folgen dann vielleicht wieder 100 Seiten oder mehr. Aber wer liest diese oder noch viel eher: Wer hält sich daran? Der langen Rede kurzer Sinn: Es braucht etwas Kurzes, Knackiges, das klare Vorgaben gibt, damit das, was gemacht werden muss – nämlich alles, was der Klimaverschlechterung entgegenwirkt –, ersichtlich und fassbar ist. Das ist mit Empfehlungen, die über x-hundert Seiten verteilt sind, nicht möglich. Dem leistet niemand Folge. Aus diesem Grund braucht es ein Klimaanpassungs-Gesetz und keine Strategiepapiere und Statusberichte. Deshalb hält die Grüne/EVP-Fraktion an der Motion fest.

Markus Dudler (Die Mitte) hat den Vorstoss ganz anders aufgefasst als seine Vorrednerin. In den verschiedenen Bereichen wird auf die Auswirkungen des Klimawandels auch ohne gesetzliche Vorgaben agiert und reagiert. Gute Beispiele hierfür sind das Ebenrain-Zentrum und das Amt für Wald beider Basel. Auch das Beispiel Laufen zeigt, dass ohne eine spezielle gesetzliche Grundlage der Hochwasserschutz angepasst wird. Die Mitte/glp-Fraktion sieht keinen Mehrwert eines neuen Gesetzes gegenüber der heutigen Praxis.

Andi Trüssel (SVP) macht es kurz: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die Motion ab. Die jetzt eingesparte Zeit wird Andi Trüssel gerne bei der verbundenen Beratung der nächsten Traktanden beanspruchen.

Désirée Jaun (SP) hält fest, mit dem Vorstoss sollen verbindliche gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Auf diese Grundlagen sollen sich all die vielfältigen Massnahmen abstützen können, die im Zusammenhang mit den bevorstehenden Herausforderungen der Klimafolgen ergriffen werden müssen. Diese Motion widerspricht nicht der Tatsache, dass bereits ganz viel gemacht wird. Es sollen nun die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, denn die Herausforderungen werden kommen, ob man dies nun möchte oder nicht und auch ob man schneller handelt oder nicht. Mit diesem Gesetz wird einerseits der Situation Rechnung getragen und andererseits werden Transparenz, Planungssicherheit und die dringend notwendige Verbindlichkeit für alle Beteiligten geschaffen. Nebst dem Kanton würden so auch die Gemeinden noch mehr in die Pflicht genommen, denn auch sie haben beispielsweise in den Bereichen der Siedlungsentwicklung oder der Mobilität Verantwortung für die Klimaanpassung zu tragen. Im Statusbericht Klima werden zwar Handlungsfelder zur Klimaanpassung aufgezeigt, aber jeweils mit verschiedenen Szenarien und ohne Verbindlichkeit. Es ist zwar zu begrüssen, dass eine Klimaorganisation eingesetzt wurde und dass Massnahmen aus dem Statusbericht Klima behandelt und weiterentwickelt werden. Eine wirkliche Strategie wurde auch bereits in Aussicht gestellt. Dennoch fehlt die Verbindlichkeit. Mit einer gesetzlichen Grundlage sollte nicht länger zugewartet werden. Mit wirksamen Massnahmen können die negativen Klimafolgen zumindest noch reduziert werden. Klimaschutz und Klimaanpassung sind langfristige Ziele, die auch auf Stufe Kanton gesetzlich verankert werden müssen. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion.

Andreas Dürr (FDP) möchte die Diskussion nicht verlängern, dreht man sich letztlich doch immer im gleichen Kreis. Links-Grün möchte natürlich möglichst viele Klimaanpassungen und Gesetze. Möglichst viel zu wollen, liegt in der Genetik des Auftrags. Die FDP-Fraktion ist eher der Meinung, sich an konkreten Massnahmen zu messen und das zu tun, was nötig ist. Der Kanton hat diesbezüglich bereits viel getan und es werden auch Massnahmen umgesetzt. Dort sollen die Ressourcen eingesetzt werden und nicht in eine grosse parlamentarische Diskussion über einen Gesetzgebungsprozess, während dem man sich über Jahre die Köpfe einschlagen wird. Das belebt natürlich das Betriebsklima bei den Grünen, bringt aber grundsätzlich wenig. Aus Gründen der Effizienz folgt die FDP-Fraktion der Regierung und lehnt die Motion ab. Es ist aber zu betonen, dass auch

die FDP-Fraktion das Klima als sehr wichtig ansieht. Sie bevorzugt aber griffige Massnahmen an den Stellen, wo es sein muss, anstatt ein grosses Rahmengesetz.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass dem Regierungsrat bewusst ist, dass Handlungsbedarf besteht, das zeigt die Klima-Charta, welche die Regierungen der Nordwestschweiz im letzten Jahr zusammen verabschiedete haben. Auch die Erarbeitung einer Klimastrategie belegt dies. Wenn es irgendwo gesetzliche Änderungen braucht, wird selbstverständlich geprüft, was für eine ausreichende Grundlage getan werden muss. Sehr froh war der Umweltschutzdirektor um das von Markus Dudler erwähnte Beispiel des Hochwasserschutzes in Laufen. Das Projekt war kürzlich im Landrat und wurde erfreulicherweise einstimmig beschlossen. Es wird nicht nur Hochwasserschutz gemacht: Dem Fluss wird mehr Raum gegeben, was gut für die Biodiversität und auch für die Raumplanung interessant ist, wird doch ein grosser, freier Raum im Zentrum von Laufen geschaffen. Mit der Massnahme zur Klimaanpassung entsteht ein wertvoller Beitrag auf allen drei Ebenen: Raumplanung, Biodiversität und Hochwasserschutz. Das ist die Stossrichtung des Regierungsrats. Wenn es irgendwo an gesetzlichen Grundlagen mangelt, ist der Regierungsrat froh, darüber diskutieren zu können. Es muss aber ausgewiesen werden, wo dies konkret der Fall ist.

://: Mit 47:37 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1750

24. Photovoltaik-Pflicht auf alle Gut- und Best-Dächer
2021/543; Protokoll: bw, ps, ak

Nr. 1751

25. Solarenergie konsequent nutzen: Grosse Flächen
2021/620; Protokoll: bw, ps, ak

Nr. 1752

26. Solarenergie konsequent nutzen: Fördern und Verpflichten
2021/623; Protokoll: bw, ps, ak

Nr. 1753

27. Solarenergie konsequent nutzen: e-Mobilität
2021/617; Protokoll: bw, ps, ak

Nr. 1754

28. Solarenergie konsequent nutzen: Innovation fördern
2021/621; Protokoll: bw, ps, ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat alle Vorstösse ablehne.

Thomas Noack (SP) führt aus, die nun zu beratenden Vorstösse seien wichtig für die Energieversorgung. Seit der Einreichung verging einige Zeit und die Blickwinkel haben sich mittlerweile verschoben. Damals lag der Fokus auf der Klimakrise. Heute wurde uns durch die veränderte Weltlage drastisch vor Augen geführt, wie stark unsere Energieversorgung von ausländischem Öl und Gas abhängig ist. Das war zwar längstens bekannt, allerdings wurde dies nicht wirklich ernstgenommen und die Erdöl- und Gaslobby beruhigte stets. Mittlerweile sollte allen Anwesenden klargeworden sein, dass kurz- und mittelfristig der beschleunigte Zubau der Solarenergie einer der

realistischsten und wichtigsten Auswege aus dieser Abhängigkeit ist. Somit wird heute auch über wirkungsvolle Massnahmen gesprochen, die die ebenso dringende und rasche Reduktion unseres CO_2-Aufstoss unterstützen. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Vorstösse noch aktueller als zum Zeitpunkt der Einreichung. Um vom Ausland unabhängig zu werden, braucht es eine massive Beschleunigung des Zubaus der Solaranlagen. Schweizweit redet man bis 2030 von einem jährlichen Zubau von 30 Terawattstunden, bis 2040 sogar von 50 Terawattstunden pro Jahr. Insbesondere braucht es 25 zusätzliche Terawattstunden Winterstrom pro Jahr. Das sind grosse Ziele, die aber machbar sind. Sie lassen sich dann erreichen, wenn deutlich konsequentere Massnahmen als bisher umgesetzt werden. Sie werden nicht erreicht, indem nur Anreize geschafft werden. Auch der Markt wird es alleine leider nicht richten. Um die Ziele zu erreichen, braucht es nun endlich verbindliche Verpflichtungen und klare Termine. Es braucht eine Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen – nicht nur auf Neubauten, sondern vor allem auch auf bestehenden Dachflächen. Es muss auch definiert werden, ab wann diese Verpflichtung gilt.
Eine Strommangellage hat drastischere Konsequenzen, insbesondere für die Wirtschaft, als diese Verpflichtungen für die Hauseigentümer. Gemäss Energieplanungsbericht wurde 2020 das Gesamtpotential von Photovoltaik im Kanton Basel-Landschaft zu 5 % ausgeschöpft. Lediglich 5 % der Dachflächen waren 2020 also mit Photovoltaik-Anlagen bestückt. Photovoltaik ist keine Raketenwissenschaft und es gibt sie auch nicht erst seit fünf Jahren. Bereits seit längerer Zeit wurden Anreize gesetzt, diese zu fördern. Offenbar reichten diese Anreize jedoch nicht aus und zudem handelte es sich weiterhin um eine freiwillige Angelegenheit. Das Baselbiet setzte sich das bescheidene Ziel, das Gesamtpotential bis 2030 um 17 % mehr auszuschöpfen. In den folgenden 20 Jahren soll dies nochmals um 60 % steigen. Ob man mit 17 % auf Kurs ist, ist zu bezweifeln. Hierüber kann der Regierungsrat allenfalls Auskunft geben. Wie aber ohne zusätzliche Massnahmen weitere 60 % erreicht werden können, ist Thomas Noack schleierhaft.
Die 17 % bzw. die jährlich zusätzlichen rund 170'000 Megawattstunden bis 2030 sind einfach nicht genug, um einen signifikanten Beitrag an unsere Stromproduktion zu leisten. Es geht schlicht und ergreifend zu wenig schnell.
Als Einstieg zur Debatte wird auf einige wichtige Aspekte der einzelnen Vorstösse verwiesen. Diese sind teilweise ähnlich und überschneiden sich. Deshalb ist es gut vorstellbar, dass der Regierungsrat entsprechende Gesetzesanpassungen im Rahmen einer Vorlage ausarbeitet.
Zum ersten Vorstoss (2021/543) ist zu betonen, dass im Unterschied zur Vorlage der Regierung, die sich bereits in Vernehmlassung befunden hat, neu auch eine Verpflichtung zum Bau einer Solaranlage bei grösseren Dachsanierungen bestehen soll. Der zweite wichtige Punkt ist ein Anreizsystem, das ein Ablaufdatum aufweist. Das führt zwingend zu einer notwendigen Beschleunigung und belohnt diejenigen, die schnell handeln, und hilft den Unentschlossenen, rasch eine Solaranlage zu realisieren. Im Vorstoss ist von Gut- und Best-Dächern die Rede. Aus heutiger Sicht müsste unbedingt auch die Eignung zur Winterproduktion als Kriterium miteinbezogen werden.
Im Vorstoss 2021/620 geht es um grosse Dachflächen. Das sind die Flächen, die am effizientesten sind und am schnellsten eine grosse Wirkung erzielen. Wichtig sind hier besonders auch die grossen Flächen von Industrie- und Gewerbebauten. Industrie und Gewerbe benötigen im Baselbiet ungefähr die Hälfte des Stroms, es ist also somit nichts als gerecht, wenn auch diese ihren Beitrag zur Stromproduktion leisten. Auch dieser Vorstoss thematisiert die Nutzung bereits vorhandener Flächen und somit die deutliche Beschleunigung des Ausbaus. Der Regierungsrat soll eine Strategie ausarbeiten, die aufzeigt, wie in den kommenden 10 Jahren verbindlich ein signifikant höherer Anteil der Stromproduktion durch Solaranlagen geleistet werden kann.
Mit Vorstoss 2021/623 soll der Regierungsrat beauftragt werden, Massnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Solaranlagen auszuarbeiten. Das Thema Beschleunigung ist das Gebot der Stunde, weshalb die SP-Fraktion die Überweisung aller Vorstösse unterstützt.

Stephan Ackermann (Grüne) verweist auf die Wichtigkeit der Vorstösse. Dem Votum von Thomas Noack kann sich Stephan Ackermann komplett anschliessen. Die Herausforderungen im Bereich Stromproduktion ist allen Anwesenden sicherlich bewusst. Es besteht wohl auch Einigkeit darüber, dass Solarstrom einen wesentlichen Beitrag leisten kann, aber dieser auch Herausforderungen bereit hält, auf die Andi Trüssel den Landrat ja regelmässig auch aufmerksam macht.
In der ganzen Schweiz wurden diverse Vorstösse eingereicht. Dass im Baselbiet lediglich von den

Grünen und der SP Vorstösse eingereicht wurden, ist reiner Zufall. Auch bei der glp, der Mitte, der FDP und sogar bei der SVP gibt es Mitglieder, die hinter diesen Vorstössen stehen könnten. Es ist zu hoffen, dass diese das bei den Abstimmungen zeigen werden.
Thomas Noack hat die kleinen Unterschiede der Vorstösse gut aufgezeigt. Die Grüne/EVP-Fraktion kann alle Vorstösse grundsätzlich unterstützen, jedoch nicht überall mit derselben Begeisterung, was sich allenfalls in einigen Nein-Stimmen äussern wird. Ein wichtiger Punkt in Bezug auf Best- und Grossdächer: Das ist der richtige Weg. Damit lassen sich die nutzlosen und endlosen Diskussionen über Kleinstdächer in den Kern- und ISO-Schutzzonen verhindern. Ein wirklicher Mehrwert wird dort generiert, wo die vorliegenden Motionen ansetzen. Das kann sicherlich auch ein freisinniger Geist verstehen und mittragen. Vielen Dank für die Unterstützung der Vorstösse.

Andi Trüssel (SVP) hält sei gut zwei Jahren Vorträge zum Thema, die 60 bis 70 Minuten dauern. Er versucht aber, sich heute etwas kürzer zu halten. Vorab: Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt die Überweisung aller fünf Vorstösse ab, teilweise jedoch aufgrund anderer Argumente. Regierungsrat Isaac Reber äusserte in Diskussionen in der UEK, der BPK oder im Verwaltungsrat des Kraftwerks Birsfelden stets die klare Meinung, dass fluktuierende Energiewandlungsanlagen – ob Wind oder Sonne – Speicher benötigen. Auf diese Speicher wird noch zurückgekommen.
In Bundesbern geht ein Irrsinn ab, der sich Energiestrategie nennt und mit der Annahme des Energiegesetzes 2050 durch 58 % der Bevölkerung im Jahr 2017 den Höhepunkt erreichte. Per Leserbrief wurde Andi Trüssel vorgeworfen, er würde den Volksentscheid nicht akzeptieren. Dem ist aber nicht so. So wie er den Volksentscheid akzeptiert, muss das Volk akzeptieren, dass es Konsequenzen zu tragen hat, also im Winter frieren muss, weil kein Strom vorhanden ist. Mit einem weiteren Blick auf Bundesbern gelangt man zur Erkenntnis, dass bei etwa acht Organisationen inklusive der beiden Departemente eine übergeordnete Verantwortlichkeit fehlt. Aus diesem Grund ist die Schweiz in einem desolaten Zustand. 1994 veröffentlichte Prognos einen Bericht, mit dem sie bereits damals auf eine Strommangellage hinwies. Man ging damals davon aus, dass die Kernenergie 30-40 Jahre laufen würde. Jetzt läuft sie bereits deutlich länger. Thomas Noack hat richtigerweise bemerkt, dass in den seither vergangenen 28 Jahren nichts getan wurde, ganz nach dem Motto: Wir haben Geld und kaufen den Strom im Ausland ein. Kernenergie wurde nicht hier gebaut, sondern in Frankreich. Diese Verträge laufen nun nach und nach aus. In Frankreich befinden sich von 50 Anlagen 30 in Revision, was nicht verwundert, denn auch mit Oldtimern muss man innert kürzerer Zeit zum Service. Es ist zu hoffen, dass die 30 AKW, die sich in Revision befinden, im europäischen Stromnetz zum Tragen kommen.
Andi Trüssel spricht stets von 100 % Energie, wovon 58 % CO_2-emittierend sind, 25 % sind elektrisch und der Rest ist Fernwärme, Biogas, etc. Beim Energiegesetz 2050 hatte man nichts anderes im Sinn, als 10 % der 100 %, die Kernenergie, auszuschliessen. Das ist falsch und es ist einer liberalen Gesellschaft nicht würdig, Technologieverbote zu erlassen. Andi Trüssel ist gegen keine Technologie. Wann immer die Machbarkeit in Frage gestellt wird, kann man davon ausgehen, dass irgendjemand auf dieser Welt das bereits entwickelt hat und sich kurz vor der Serienreife befindet. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen.
Mit Blick auf die Kernenergie: Wieso haben 35 Länder Reaktoren der Kategorie III und III+ bereits am Netz? In 45 weiteren Ländern befinden sie sich im Bau und in 85 in Planung. Lediglich der deutschsprachige Teil dieser Welt hat das Gefühl, es gehe ohne Kernenergie. Reaktoren der vierten Generation gibt es bereits in China und Russland. Im Paul-Scherrer-Institut (PSI) sind auf 12 m^3 Brennstäbe eingelagert. Das entspricht einer Energiereserve von über 800 Jahren und dies im eigenen Land. Aber wir haben ein Technologieverbot erlassen. Das ist unerklärlich. Den Anwesenden wird geraten, mit dem mittlerweile emeritierten Professor Prasser über den Kreislauf der Reaktoren der vierten Generation zu sprechen. Auch Dr. Papadopolous, ebenfalls Kernphysiker, kann für Erleuchtung in dieser Thematik sorgen.
Zum CO_2: Der CO_2-Anteil hat zugenommen und liegt aktuell bei 400 ppm (Parts per million). Professionelle Treibhausbesitzer erhöhen dies auf 900 ppm, damit die Pflanzen schneller wachsen. Die Kernser Edelpilzzucht in Obwalden erhöht die ppm gar auf 1'800, was dem Pilzwachstum förderlich ist. Die Landwirtschaft weist im Getreidebereich ein Wachstum von über 15 % aufgrund des CO_2 auf. Langsam müsste man also lernen, mit dem Klima zu leben, und nicht meinen, das Unmögliche zu behandeln oder verändern zu wollen. Das geht nicht und wird im Gesamtkontext vor

allem auch viel zu teuer.
Ein Bericht der Empa von Februar 2022 zeigt auf, dass für eine Netto-Null-Strategie bis 2050 die Fläche des Genfersees (564 km^2) an Photovoltaik und mehrere Grande-Dixence-Stauwerke notwendig wären. Der Grande Dixence stellt heute einen Sechstel der ganzen Speicher- und Umspeichersituation dar. Jetzt sollen noch mehrere darauf gebaut werden. Das PSI rechnete 2019 aus, dass die neun Terawattstunden, die die vollen Seen gespeichert haben, durch Mauererhöhungen und weiteres Fluten von Tälern um 2,7 Terawattstunden vergrössert werden können.
Zum Netz: Das ist eine komplizierte Angelegenheit und viele haben den Unterschied zwischen Kilowatt und Kilowattstunden nicht verstanden. Aus der elektrischen Energie entsteht beispielsweise Licht. Landrat Weibel schaltet das Licht nun kurz aus. *[Hanspeter Weibel schaltet das Licht aus]* Das EW stellt die Energie zur Verfügung. Im Moment des Lichtabschaltens, wird die zur Verfügung gestellte Energie reduziert. Bitte Licht wieder an. *[Hanspeter Weibel schaltet das Licht wieder ein]* Im Einschaltmoment reagiert das Netz und leistet zusätzliche Energie im Megawattbereich und innert Millisekunden. Jetzt soll Photovoltaik auf das Netz gedrückt werden. Irgendjemand soll sich dann darum kümmern, wie mit dieser Energie umgegangen wird. Das geht nicht. Das weiss auch der Verwaltungsratspräsident des Kraftwerks Birsfelden (KWB) ganz genau. Wenn Swissgrid Kilowattstunden an Strom auf dem europäischen Markt einkauft und sogar noch Geld dafür erhält, dann wird die Kraftwerkturbine abgestellt und das Wasser über das Wehr gelassen. Das KWB produziert für 2,3-2,5 Rappen pro Kilowattstunde ab der Klemme. Ist der heutige Stromhandel korrekt? Ist es in Ordnung, für 2,5 Rappen zu liefern und in Churwalden 50 Rappen pro Kilowattstunde zu bezahlen? Da ist etwas faul und das gehört durchdacht.
Nochmals zum CO_2: Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) publizierte 2019 eine wunderschöne Tabelle. An erster Stelle in punkto CO_2-Ausstoss liegt die Kernenergie mit 12 g pro Kilowattstunde, an zweiter Stelle Wasserkraftwerke mit 24 g, an dritter Stelle Geothermie mit 34 g, an vierter Stelle Wind mit 86 g, an fünfter Stelle Solar mit 143 g und als Schlusslicht die Braunkohle mit 1'150 g. Jetzt soll noch jemand sagen, wie mit Photovoltaik, die einfach irgendwie ins Netz eingespeist wird, das CO_2-Problem gelöst werden soll. Das geht so nicht.
Wenn Andi Trüssel in seinen Vorträgen danach fragt, wer Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach hat, gehen viele Hände hoch. Das ist toll. Aber alle meinen dann, im Falle eines Blackouts hätten sie Zugriff auf «ihren» Strom. Meist ist aber weder eine Batterie noch eine Netzfreischaltung vorhanden. Selbst wenn die Netzfreischaltung vorhanden wäre, beispielsweise indem die Sicherungen zum EW entfernt würden, wäre der falsche Wechselrichter verbaut. Der selbst hergestellte Strom kann nicht verwendet werden. Man soll nun Andi Trüssel erklären, wie dieses Problem gelöst werden soll. Das geht nicht und aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion alle fünf Vorstösse ab.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion halte Photovoltaik für ein wichtiges Standbein der erneuerbaren Energien und der Zukunft der Energie. Es braucht sowohl die PV-Anlagen wie auch einen beschleunigten Ausbau. Seit der Einreichung der Vorstösse ist einiges geschehen. Die Randbedingungen haben sich geändert. Das muss genau angeschaut werden. Das Eine sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton. In der Zwischenzeit liegt die Überarbeitung des Energiegesetzes vor, die klar eine Solarpflicht für Neudächer und die Förderung der Elektromobilität beim Hausausbau in Form von Anschlüssen vorsieht. Die FDP-Fraktion hat dies in der Vernehmlassung positiv zur Kenntnis genommen und wird dies auch unterstützen. Der noch fast grössere Hebel sind die internationalen Verwerfungen und die Energiepreise. Die Randbedingungen haben sich sehr stark geändert – Energie wurde teurer und der Business-Case der PV-Anlagen wurde massiv besser. Das führt dazu, dass das Hauptproblem nicht der mangelnde Wille zum Bau von PV-Anlagen ist, sondern dass aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel nicht gebaut werden kann. Aktuell findet eine Überschwemmung durch Anlagen statt, was gut für den Zubau ist. Die veränderten Randbedingungen haben dafür gesorgt, dass der Anreiz besteht. Aktuell besteht ein Lieferproblem und kein Förderproblem. Es muss geschaut werden, wofür Fördermittel eingesetzt werden. Hierfür kann bei Andi Trüssel angeknüpft werden. Das Thema ist tatsächlich die Speicherung. Es gibt grosse Zentralspeicher auf Bundesebene. Es gibt aber auch lokale Speicher wie die Batterien im Haus. Auch das Auto kann als Batterie genutzt werden. Das sind Aspekte, worauf Ressourcen verwendet werden müssen. Der PV-Zubau ist bereits im Gange. Die Speicherung ist aber nicht Teil der Vorstösse. Wenn PV-Anlagen für sämtliche

Dächer Pflicht werden soll, öffnet man einer Ablehnung durch das Volk Tür und Tor. Das bringt niemanden weiter. Der Markt regelt alles viel schneller als die Politik. In dem Sinne sind die Vorstösse obsolet, weshalb die FDP-Fraktion sie ablehnt.

Markus Dudler (Die Mitte) schliesst sich seinem Vorredner an. Störend für die Mitte/glp-Fraktion ist vor allem, dass die Vorstösse parallel zur Revision des Energiegesetzes eingebracht wurden. Die Mitte/glp-Fraktion bietet gerne Hand, wenn in diesem Rahmen konkrete Vorschläge aus den vorliegenden Vorstössen eingebracht werden, ist aber nicht bereit, diese nun als Motionen zu überweisen. Es gibt gewisse Sympathien, beispielsweise Motion 2021/623 (Fördern und Verpflichten) als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Auch bei 2021/617 gibt es Fraktionsmitglieder, die das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben möchten.
Die Motion 2021/543 lehnt die Mitte/glp-Fraktion ab, weil sich das Energiegesetz in Revision befindet. Die Motion 2021/620 ist aus Sicht Mitte/glp-Fraktion mit der hohen Einmalvergütung für Anlagen ohne Eigenverbrauch auf Bundesebene bereits umgesetzt. Fazit: Ein Grossteil der Mitte/glp-Fraktion lehnt die Vorstösse ab.

Urs Kaufmann (SP) bemerkt, Andi Trüssel habe einmal mehr Nebelpetarden herumgeworfen und eine Ablenkungsstrategie mit vielen Worten und wenig Inhalt zum Thema geführt. Das ist mittlerweile bekannt. Urs Kaufmann ist immer wieder erstaunt, wie Andi Trüssel oder die SVP das hohe Lied auf den Atomstrom zum Besten geben und irgendwelche chinesische und russische Atomtechnologien anpreisen. Der Redner möchte nie in die Situation kommen, dass ein Putin per Knopfdruck die grosstechnologischen, bei ihm eingekauften Kraftwerke abstellen könnte. Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet die Partei, die immer wieder auf Eigenständigkeit pocht, sich in Abhängigkeit von ausländischen Technologien begeben möchte. Das ist unverständlich. Andi Trüssel verweist auch stets auf alte Studien, pensionierte Professoren etc. Das führt nicht wirklich weiter. Unbestritten ist – und das will doch auch die SVP –, dass Unabhängigkeit angestrebt werden muss und die lokale Stromproduktion gefördert werden muss. Es müssen hier Energieproduktionsanlagen gebaut werden. Das muss lokal geschehen und nicht auf eine völlig unausgereifte Technologie gesetzt werden, die es nicht gibt oder bei irgendwelchen Diktatoren entwickelt wird. Unsere Dächer und unsere Gebäude müssen mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. Im Gebäudebereich ist der Kanton zuständig. Es ist schön und gut, dass im Energiegesetz eine (schwache) Formulierung enthalten ist, dass es bei neuen Gebäuden auch Photovoltaik-Anlagen geben soll. Der Kanton hat im Gebäudebereich den Lead und muss schauen, dass neue und bestehende Gebäude mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. Das ist wirklich wichtig. Das Thema Speicherung ist auf Bundesebene anzugehen und dies muss in Angriff genommen werden. Es ist auch Aufgabe der EVU, dass sie sich – beispielsweise mit Leistungsaufträgen vom Kanton – um die Speicherthematik und die Netzstabilisierung kümmern, das ist unbestritten. Die Anlagen und Flächen befinden sich aber auf Gebäuden im Kanton und hier ist der Kanton gemäss Energiegesetzgebung zuständig. Es ist dringend notwendig, dass den Vorstössen zugestimmt wird.

Hanspeter Weibel (SVP) hatte bereits erwartet, dass sich Urs Kaufmann sehr «respektvoll» zu Voten anderer Landräte äussern würde. Das ist ein wenig daneben, allerdings darf man seinem eigenen Ruf durchaus immer wieder gerecht werden. *[Heiterkeit/Raunen]*
Eine Vorbemerkung: Hanspeter Weibel heizt seit 32 Jahren mit einer Wärmepumpe, fährt seit 9 Jahren ein Elektroauto und ist Besitzer einer Photovoltaik-Anlage. Aus praktischer Erfahrung kann er sagen, dass er bei einer Betrachtung der reinen Zahlen 80 % seines Energieverbrauchs mit der Photovoltaik-Anlage produziert, allerdings immer zum falschen Zeitpunkt. Im Sommer wird Strom eingespeist, im Winter aber bezogen. Die Gesamtzahlen, die immer genannt werden, stimmen zwar rein rechnerisch, aber auch wenn 80 % seines Energieverbrauchs selbst produziert wird, ist Hanspeter Weibel auf die Hilfe anderer angewiesen. Das funktioniert nicht. Die Energiestrategie muss als gescheitert betrachtet werden. Es wird zwar ausgebaut, aber wer im Moment eine PV-Anlage möchte, findet niemanden, der das Material liefern, geschweige denn, diese installieren könnte.
Das Problem ist letztendlich die Speicherung – und darüber besteht bei den Kollegen Kaufmann und Trüssel interessanterweise ja Einigkeit. Über das ganze Jahr wird genügend produziert, aber

zum falschen Zeitpunkt. Wir müssen uns hauptsächlich auf das Winterhalbjahr konzentrieren und es muss allen bewusst sein – man denke an das vorherige Experiment mit dem Licht –, dass mit jeder Installation einer PV-Anlage ein Backup benötigt wird. Denn heute *[es ist bedeckt und regnerisch]* kann Hanspeter Weibel sein Auto nicht mit dem Strom laden, der durch seine PV-Anlage generiert wurde. Das Backup muss entweder Bandenergie, gespeicherte Energie oder in einer sonstigen, sofort abrufbaren Form verfügbar sein. Alle Verpflichtungen zum Bau von Solaranlagen führt für jemanden zur Abhängigkeit von den Stromunternehmen in diesem Gebiet. Diese können nicht gewählt werden. Hanspeter Weibel ist bei Primeo Energie und diese hat bei ihm eine Anlage eingebaut, mit der sie ihm im Sommer jederzeit die Solaranlage abstellen kann, wodurch er dann bei Primeo Strom beziehen muss. Sowohl Tarife wie auch die Rückspeisevergütung sind keine Verhandlungssache, sondern werden vom Elektrounternehmen festgelegt. Die Bedingungen werden von anderen diktiert. Der Einzelne hat also keine Sicherheit darüber, ob sich die geleisteten Investitionen irgendwann auszahlen. Die Förderung von Solarenergie bietet tatsächlich ganz viele Probleme. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diese Vorstösse ab.

[Landratspräsidentin Lucia Mikeler Knaack unterbricht die Beratung für die Mittagspause.]

Andi Trüssel habe vieles gesagt, so **Fredy Dinkel** (Grüne). Die Stromversorgung sei nichts Einfaches, sondern stark vernetzt. Damit ist der Redner einverstanden. Auch die linke Seite weiss, dass die Speicherung ein grosses Thema ist und es nicht nur eine Lösung oder nur Solarzellen gibt, sondern verschiedene Dinge braucht. Wichtig ist, daran zu arbeiten, vorwärts zu gehen und nicht einfach zu sagen, dieses oder jenes wäre besser. Der Punkt ist noch nicht erreicht, dass es auf den Dächern so viele Solarzellen gibt, dass man nicht mehr weiss, wohin mit dem Strom. Bei Neubauten ist entscheidend, dass Solarzellen realisiert werden. Aber angesichts der Tatsache, dass ein Gebäude 70-100 Jahre existiert, kann man sich selber ausrechnen, wie viele Neubauten und wie viele bestehende Bauten es gibt. Auch bei Letzteren sollte etwas unternommen werden, soweit dies möglich ist. Gibt es Schwierigkeiten bei der Lieferung, ist klar, dass dies nicht möglich ist. Aber es ist wichtig, die Motionen anzunehmen, denn am Thema muss weitergearbeitet werden.

Rolf Blatter (FDP) möchte auf zwei, drei Punkte hinweisen, die Andi Trüssel bereits erwähnt hat: Zuerst hat dieser darauf hingewiesen, dass die Technologie zur Speicherung von elektrischer Energie nicht nur nicht verfügbar ist, sondern es keine technische Lösung für die Speicherung grosser elektrischer Energiemengen gibt. Deshalb wird die Energie auch heute noch in Speicherseen gespeichert und das Wasser lässt man dann ablaufen, wenn man die Energie braucht. Ein wichtiger Punkt, der von der linken Seite immer wieder negiert wird, ist: Die Installation von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern bedeutet und beinhaltet einen Paradigmawechsel. In der Vergangenheit war die Energieerzeugung ein zentralisiertes anlagetechnisches Thema. Auf grossen Anlagen wurde viel Energie erzeugt und diese über ein Netz verteilt. Dies hat zur Folge, dass die Energieerzeugung auf grossen Anlagen technisch anders gelöst wird als wenn jedes Haus ein Velo im Keller hat, um den eigenen Strom zu erzeugen. Insbesondere ergeben sich aber auch grosse Konsequenzen finanzieller Art: Alle grossen Kraftwerke – Nuklear-, Speicher- oder Flusskraftwerke – werden von den Betreibergesellschaften erstellt, und wer Strom bezieht, zahlt mit jeder Kilowattstunde einen Anteil an die Investition und die Amortisation, dies über eine Laufzeit von 50 Jahren. Nimmt man davon Abstand und installiert auf jedem Dach eine PV-Anlage, kostet dies pro Haus zwischen CHF 60'000 – 100'000. Nicht jeder Hausbesitzende will dies oder kann es sich leisten. Es ist auch technisch nicht ganz gelöst, dass die Energie im richtigen Zeitpunkt in der richtigen Menge an den richtigen Ort gebracht wird, wenn man 500'000 Kraftwerke Energie erzeugen lässt. Dies muss man steuerungstechnisch zuverlässig in den Griff bekommen. Nicht zuletzt: Was sagt der Denkmalschutz dazu? Dieser bemängelt ein kleines Dachfenster von einer Grösse von einem Quadratmeter und sagt, dies gehe nicht. Wie sieht es bei einer PV-Anlage von fünf bis zehn Quadratmetern auf jedem Dach aus?

Ursula Wyss Thanei (SP) äussert, die vier Vorstösse seien im Herbst 2021 eingereicht worden, als die Welt noch eine andere war. Zwei Zitate von Regierungsrat Isaac Reber: Dieser sagte, der Energieplanungsbericht würde anders aussehen, wenn der Bericht nach dem Februar 2022 ver-

fasst worden wäre. Wie würde dieser Bericht aussehen? Ein zweites Zitat, ebenfalls aus der Debatte vom 19.5.2022: «Die letzte Gretchenfrage: Wenn man nicht zuletzt angesichts der Geschehnisse der jüngsten Zeit die Versorgungssicherheit genauer unter die Lupe nimmt, so müsste man entschiedener, konsequenter und stärker handeln.» Das ist wahr und auch wichtig. Die Antwort des Regierungsrats, die Vorstösse seien nicht nötig, ist überholt. Der Übertitel der Vorstösse - Solarenergie konsequent nutzen –ist auch überholt, da gibt die Rednerin dem Regierungsrat recht. Es müsste heissen: Solarenergie unbedingt beschleunigt und intensiv forcieren. Die Zeit ist eine andere.
Es ist nicht alles so, wie von Thomas Eugster gesagt wurde. Es heisst nicht, dass der Vorstoss zu den grossen Flächen verlangt, dass auf allen Dächern Photovoltaik installiert werden soll. Dies ergibt sich aus dem Ziel Netto Null. Bis 2050 sollten 66-77 % belegt sein, dann wird es fast alle Dächer betreffen. Es handelt sich jedoch um ein Ziel und nicht um eine Verpflichtung. Der Vorstoss verlangt, dass Verpflichtungen allenfalls geprüft werden, auf Neubauten, sanierten Bauten und eventuell auf grossen Flächen.
Zu den Innovationen: Es ist keine Forderung, CHF 3 Mio. für Forschung auszugeben, sondern es geht darum, den Innovationsstandort Baselbiet zu stärken. Die Umsetzung und Produktion bis zur Marktreife soll gefördert werden. Der Wunsch wäre, dass dies Förderung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt.
Weshalb sind grosse Flächen strategisch wichtig? Der Regierungsrat sagt, die Wirtschaftlichkeit werde verbessert, und es brauche keine Strategie. Das glaubt die Rednerin nicht. Es braucht eine Strategie. Grosse Flächen leisten grosse Beiträge. Ein paar Beispiele: Der Aldi Luzern hat eine PV-Anlage mit 6425 Kilowatt Leistung gebaut, was einer Stromproduktion von 7,3 Gigawattstunden pro Jahr entspricht. Das entspricht beispielsweise der ganzen Fläche der Gebäude des Kantons. Dieser wird ca. 12 Jahre brauchen, um diese zu belegen. Damit können ca. 1’009-1'504 Personenhaushalte versorgt werden. Das hat der Aldi getan. Würde man in Möhlin sämtliche Gewerbebauten belegen, hätte dies ein Potenzial von 26 Gigawattstunden. Damit könnte die ganze Gemeinde mit Strom versorgt werden. Deshalb ist zu überlegen, ob es eine Planung braucht, auch von Seiten Energieversorger. Was ist der Vorteil der grossen Flächen? Die Energie steht planbarer zur Verfügung. Das Wetter ist nicht ganz sicher. Die Infrastruktur kann darauf ausgerichtet werden. Realisieren in jedem Quartier drei, vier Leute eine PV-Anlage, wird dies sukzessive mehr Strom geben, aber bei einer Grossanlage weiss man, dass sie kommt und kann sich darauf einstellen. Der Energieplanungsbericht spricht auch Beteiligungsmodelle und Energiegenossenschaften an. Diese benötigen grössere Flächen, um überhaupt funktionieren zu können. Eine Vision: Energieversorger könnten mehrere grössere Flächen zusammenschliessen, wie ein Quasi-Photovoltaik-Kraftwerk betreiben und eine zentrale Speichermöglichkeit bieten, sofern dies möglich ist.
Die Rednerin hat die Aussage vom 19.5.2022 von Rolf Blatter vom Paradigmawechsel gelesen. Dieser Wechsel ist erfolgt. Will man die Photovoltaik ausbauen, braucht es die geeigneten Instrumente, um dies bei allen privaten Gebäuden umsetzen zu können und die Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterstützen. Eine Anlage kann gerne bis zu CHF 50'000 kosten.
Zur Kombination der E-Mobilität mit Photovoltaik: Der Vorstoss stammt vom letzten Herbst. Mittlerweile macht es der Regierungsrat vor, mit der Massnahme M11. Sanierte Dächer werden mit einer Photovoltaik-Anlage kombiniert und man erhält einen Förderbonus. Die Rednerin erinnert sich an eine Sitzung, an der Stephan Burgunder dies ansprach. Es macht Sinn, denn die E-Mobilität ist die klimaschonendste MIV-Variante. Die Rednerin war erstaunt darüber, dass die Herstellung von Benzin oder Diesel 1,4 kwh pro Liter benötigt. Ein umweltschädlicheres Auto mit einem Verbrauch von 10 Litern pro 100 Kilometer braucht, bis das Benzin nur schon im Tank ist, gleich viel Strom wie ein sparsames Elektroauto verfährt. Die Brennstoffzellen haben einen sehr schlechten Wirkungsgrad; für den gleichen Strom, der zur Herstellung von Wasserstoff gebraucht wird, können zwei Elektroautos fahren. Trotz drohender Mangellage ist das Elektroauto immer noch die beste der schlechtesten Varianten. Dann ist es auch sinnvoll, wenn nicht nur zu Hause getankt werden kann, sondern auch, wenn der Strom gleich selber produziert wird.
Speicherlösungen wurden angesprochen. Wenn einmal bidirektionale Autobatterien zugelassen werden, wird dies einen Beitrag zur Verbesserung der Netzstabilität leisten und die grossen Strommengen zu glätten.
Zu den Innovationen: Horizon Europe steht nicht mehr zur Verfügung, und dies war gerade für

KMU ein wichtiger Fördertopf, die Ideen umsetzen und bis zur Marktreife fördern lassen wollten. Es gibt andere, aber diese fördern nicht alle dasselbe. Das Anliegen wäre wichtig. Die Forschung ist international und nicht standortgebunden. Aber die Umsetzung kann im Baselbiet erfolgen und das kann gefördert werden. Dies würde auch Baselland als Innovationsstandort fördern.
Wie Kunst am Bau könnte der Kanton die Innovation am Bau fördern, indem er die Aussenflächen seiner Gebäude zur Verfügung stellt. Damit können Innovationen sichtbarer und gesellschaftsfähiger gemacht werden.
Auf die Schwierigkeiten und Widrigkeiten der Solarenergie wurde bereits hingewiesen. Aber dies ist kein Grund, da nicht weiterzumachen. Man muss die Probleme angehen. Dies betrifft auch Lieferketten und den Fachkräftemangel. Im Bildungsbereich ist man gefordert und muss dafür sorgen, dass die Leute ausgebildet werden können. Es ist nicht so einfach.
In der UEK wurde gesagt, dass das Stromnetz gemäss Swissgrid mit 40 % Sonnenenergie umgehen können sollte. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Energieplanungsberichts sind ein Anfang. Ob dies ausreicht, mit der heutigen Ausgangslage, liegt am Landrat. Wird alles abgelehnt und gesagt, in fünf Jahren komme der nächste Energieplanungsbericht und dann weiss man, ob eine Ablehnung richtig war, oder will man allenfalls prüfen können und stärker und konsequenter handeln?

Marc Schinzel (FDP) sagt, Andi Trüssel habe eine gute und breite Auslegeordnung vorgenommen, welche differenziert aufzeige, wo die Probleme liegen und welche Dinge angeschaut werden müssten. Auf diese hat Urs Kaufmann mit dem Zweihänder reagiert. Es lohnt sich, eine gesamtheitliche Betrachtung anzustellen. Niemand sagt, Solarenergie oder Photovoltaik sei nicht wichtig. Zu Ursula Wyss: Niemand sagt, man steige daraus aus. Die Bürgerlichen bieten dazu immer Hand. Aber man muss realistisch sein. Es braucht nicht noch mehr gesetzliche Grundlagen und keinen Zwang, um die Photovoltaik auf die Dächer zu bringen, denn der Knoten in der Leitung liegt bei der Speicherkapazität. Auch für die Stabilität des Netzes braucht es Bandenergie – Energie, die rund um die Uhr und in jeder Jahreszeit abgerufen werden kann. Daran muss man arbeiten. Von Thomas Eugster wurde gesagt, das Problem seien die Lieferketten. Es gibt sehr lange Wartefristen. Urs Kaufmann sagte, die Atomenergie sei eine Sache von Diktatoren. Aber 70 % des Markts der Solarenergie wird im Moment von China beherrscht. Dies ist eine Tatsache. Europa liegt bei der Herstellung der Elemente bei etwa 4 %. Wer selber eine Anlage installiert, weiss, wie lange die Wartefristen sind. Dies betrifft nicht nur die Photovoltaik, sondern auch Wärmepumpen. Die Lieferfrist kann bis zu einem Jahr dauern. Ursula Wyss hat richtigerweise gesagt, es brauche auch das Personal. Auch diesbezüglich gibt es Probleme – die Berufe sind nicht so verbreitet und die Angebote fehlen oder werden nicht wahrgenommen. Es nützt nichts, vorne eine breite Leitung zu haben, die sich in der Mitte verengt. Man muss gesamtheitlich denken, und dies ist der Ansatz der FDP-Fraktion. Es soll nicht versucht werden, die verschiedenen Energieträger gegeneinander auszuspielen. Es soll kein Technologieverbot geben, sondern eine Technologieneutralität, und es soll versucht werden, dort die Probleme zu lösen, wo sie bestehen: Bei den Lieferfristen, den Speicherkapazitäten und der Netzwerkstabilität. Daran muss man arbeiten.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, er habe ursprünglich zum Postulat «Solarenergie konsequent nutzen: e-Mobilität» reden wollen. Stefan Ackermann hat gesagt, es gebe andere SVPler, die das Thema unterstützten. Eigentlich unterstützen alle SVPler das Thema. Auf der linken Seite werden Dinge erzählt, die zum Teil richtig sind, jedoch wird suggeriert, als wisse die andere Seite nichts. In der SVP-Fraktion wird genauso wie in anderen Fraktionen über Sinn und Unsinn von Massnahmen diskutiert, und das Fachverständnis und das technische Wissen ist auch vorhanden. Welche Vorstösse ergeben Sinn und welche nicht? In der vergangenen Legislatur konnte man beobachten, dass die SVP-Fraktion nicht generell gegen Vorstösse aus dem Bereich Umwelt und Energie ist. Aber Vorstossansammlungen müssen eine Wirkung und ein Ziel haben oder sollten einen Nutzen haben. Es werden Forderungen nach mehr beratenden Stellen, nach mehr Möglichkeiten gestellt – welche Möglichkeiten? Die andere Seite spricht immer vom grossen Ganzen. Der Redner rät, auf Google «Energieberatung Baselland» einzugeben. Dann erscheinen: Energie Schweiz, das Baselbieter Energiepakt, die EBL und die Energieberatung Baselland selber, die Energieberatung des Hauseigentümerverbands und die Energieberatungen aller grösseren Unternehmen. Und nun

werden mehr Beratungsangebote gefördert. Dies macht keinen Sinn.
Weiter wird davon gesprochen, dass mehr Grundlagen geschaffen werden müssen. 99 % der Dachflächen im Kanton können mit Solarzellen belegt werden. Aber: Bereits heute kann weniger geliefert werden als nachgefragt wird. Es fehlen die Fachkräfte, und das Material ist nicht in der nötigen Menge vorhanden. Der Prozess braucht Zeit. Er wurde angestossen, und es ist zu beobachten, dass alle – unabhängig von der politischen Einstellung – heute der Auffassung sind, dass man etwas tun muss und auch tut. Bei vielen von Ursula Wyss erwähnten Punkten ist der Redner gleicher Meinung, aber nicht, wenn sie sagt, dass «man halt machen müsse». Im Militär hat der Redner gelernt, dass es «man» nicht gibt. Entweder tut man es selber oder nicht. «Machen» heisst umsetzen und nicht nur Vorstösse zu bringen. Der Redner hat sich damit befasst, wer auf der linken Seite «macht». Die Aufzählung ist nicht abschliessend, das kann sein: Urs Kaufmann ist Elektroingenieur, ihm attestiert der Redner, dass er über Fachwissen verfügt und sicher bereits an der Umsetzung mitgewirkt hat. Der Redner weiss nicht, ob er eine Elektrikerlehre absolviert hat oder von Anfang an Akademiker war. Fredy Dinkel ist Umweltberater, aber hat das Wissen auch direkt übers Studium erworben. Ausser Marco Agostini hat der Redner niemanden gefunden, der wirklich Hand anlegt. Wenn man etwas beitragen will, sollen die Angesprochenen nur noch zu 50 % arbeiten und sich für die übrigen 50 % bei den ausführenden Betrieben melden. Dann haben sie in einem halben Jahr mehr geleistet als in 16 Jahren Landrat mit Vorstössen, die nicht umsetzbar sind.
Der Regierungsrat hat es sich mit der Ablehnung aller Vorstösse auch etwas einfach gemacht. Es gibt Massnahmen, die ergriffen werden könnten. Unglaublich mühsam ist die Bearbeitung der Rückforderungen. Es ist Aufgabe des Bundes. Die Versorgungspartner lassen das Ganze lange liegen, dann bleibt es bei einer vom Bund finanzierten Institution liegen – es vergehen Jahre, bis die Leute ihr Geld zurückerhalten, das man ihnen versprochen hat. Dort soll etwas unternommen werden. Man verspricht den Leuten Subventionen und dann lässt man sie drei bis fünf Jahre warten.
Ein Vorstoss sollte effektiv sein und eine Wirkung haben. Nachdem heute bereits einige Zitate genannt wurden, auch noch eines zum Abschluss: «Windmühlen drehen sich im Kreise, wandeln Wind zu Energie. Rot-Grün dreht sich ebenfalls auf ihre Weise, doch Energie produzieren tun sie nie.»

Markus Graf (SVP) äussert sich zu Traktandum 25, da die Landwirtschaft explizit angesprochen werde. Die Landwirtschaft hat bereits jetzt in Sachen Energie eine Schlüsselfunktion und wird in Zukunft noch eine stärkere Rolle einnehmen. Als er den Vorstoss gelesen hat, hielt er diesen für sinnvoll. Grosse Dachflächen haben Potenzial. Somit kann man sich die Bestückung von Dorfkernen sparen, wie Stephan Ackermann gesagt hat. Leider fehlt in der Motion die Speicherung der Energie, und die SP schiebt die Problematik zum Bund, denn die Speicherung ist nach wie vor das grosse Hindernis bei der Photovoltaik. Es wurde ein Lösungsvorschlag für die Erarbeitung einer Strategie genannt. Aber es wurde übers Ziel hinausgeschossen und die Leute sollten bevormundet und sogar enteignet werden. Viele Bauern mit grossen Ställen und Scheunen und somit mit idealen Voraussetzungen für Photovoltaik wollen keine Solaranlagen auf dem Dach. Ähnlich wie Bundesrat Berset haben sie gewisse Vorbehalte gegenüber der elektrischen Strahlung im Zusammenhang mit ihrer Gesundheit und deren ihrer Tiere. Kurz zusammengefasst: Problem erkannt, Lösung gesucht, aber dann völlig planwirtschaftlich danebengehauen. Der Redner findet es schade, dass der Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Die Strategie fehlt und der Staat sollte das Heft in die Hand nehmen. Der Leitungsausbau soll gefördert werden, denn die Landwirtschaft, aber auch Gewerbe und Industrie, sind vielmals am Ende der Zuleitung und können nicht mehr zurück einspeisen, weil die Leitung zu wenig Durchmesser hat. Vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass für grosse Dachflächen vorläufig keine spezielle Strategie erforderlich ist, dann fragt sich der Redner: Wann dann? Eventuell erst im nächsten Frühling, nachdem die Verwaltung den ganzen Winter in den langen Unterhosen im Büro gesessen ist.

Markus Meier (SVP) fährt seit sechs Monaten an Häusern vorbei, die eingerüstet sind, weil eine PV-Anlage installiert werden soll, die nicht kommt; soviel zu den Lieferketten. Der Redner kann bestätigen, was Florian Spiegel gesagt hat: Seine PV-Anlage stammt aus dem Jahr 2015; bereits

damals wartete man 24 Monate auf die Rückvergütung. In den sieben Jahren hätte man etwas tun können, damit dies schneller erfolgt. Es gilt jedoch auch zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorstösse eine andere Situation herrschte; inzwischen hat sich einiges geändert. Im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative wurde beispielsweise ein dringlicher Beschluss zur Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes gefällt, welche die Solarpflicht für Gebäudeflächen ab 300 Quadratmetern vorsieht. Hier wird auf kantonaler Ebene etwas diskutiert, was der Bund bereits vorsieht – auf Neubauten. Auch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich(MuKEn), Modul E, enthält die Selbstversorgung. Landrätin Wyss hat wortwörtlich gesagt, der Staat müsse nun sagen, was die Privaten auf ihren Dächern tun sollen. Es gibt auch Rechtsgutachten, die von einem schwerwiegenden Eingriff ins Privateigentum sprechen und es verfassungsrechtlich bedenklich erachten, wenn jemand genötigt wird, eine Solaranlage auf die volle Dachfläche zu bauen, obwohl er davon vielleicht einen Zehntel oder Zwölftel brauchen würde. Der Eigentümer wird genötigt, Energie zu produzieren. Zudem muss er den Strom zu einem vorgegebenen Preis ins Netz einspeisen, was wieder steuerpflichtig ist. Viele Dinge sind mitzubedenken. Unter dem Strich kann festgehalten werden, dass die Entwicklung erfolgt, Solarzellen werden montiert, sofern sie verfügbar sind, und vielleicht wäre es gut, mit den Energieversorgungsunternehmen zu schauen, dass die Leitungen vorhanden sind für die Rückspeisung. Zuerst muss die Infrastruktur geschaffen werden, erst dann kann die Photovoltaik auf die Dächer. Vielleicht sind auch die Kosten etwas grösser, wenn Altbauten bestückt werden sollen, weil je nachdem der Dachstuhl dafür nicht vorgesehen ist. Zudem – realisiert man Solarzellen im Zusammenhang mit einer Wärmepumpe, nützen diese wenig, wenn die Gebäudehülle nicht isoliert ist und die Fenster nicht nach der neuesten Norm dreifach isoliert sind, denn dann wird mit der produzierten Energie die Umwelt geheizt. Die Vorstösse sind deshalb überholt und es kann darauf verzichtet werden.

Thomas Eugster (FDP) hält fest, die Zeit habe sich geändert. Dass Photovoltaik installiert wird, ist heute ein Selbstläufer; das Problem ist die Lieferung. Der Redner stellt gegenüber dem Votum von Ursula Wyss klar, dass das Thema Verpflichtung bei den Gut und Best-Dächern schwierig ist, bei den grossen Dächern jedoch erfolgt eine Belegung mit Solarzellen, weil es sich lohnt. Themen, die länger Zeit brauchen, sind die Zuleitungen. Die Elektrizitätswerke arbeiten daran, aber es dauert eine gewisse Zeit, bis die Leitung vorhanden oder verstärkt ist. Dafür braucht es die Vorstösse nicht. Die Umsetzung braucht eine gewisse Zeit.
Zur Innovation: Bidirektionale Ladestationen gibt es, die kann man kaufen. Es ist schwieriger, eine Offerte zu erhalten, weil die Firma sagt, sie erhielten so viele Anfragen, dass sie nur einen Teil machen können. Die Firma wurde im Übrigen 2020 in Liestal gegründet. Diese heisst Sun2Wheel. Schade ist, dass sie den Sitz in Luzern hat und hier nur einen Vertrieb. Dies wäre ein Thema für die Standortförderung. Es gibt leider noch nicht so viele Autohersteller, welche diese Autos freigegeben haben, nur Nissan und Honda. Dies gibt es und es muss nicht noch weiter gefördert werden. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Deshalb muss man sich auf diejenigen Dinge konzentrieren, die noch bearbeitet werden müssen, nämlich die Speicherung im kleineren und grösseren Rahmen. Aber bei diesen Vorstössen kann man dem Regierungsrat folgen und sie ablehnen.

Rolf Blatter (FDP) nimmt Bezug auf den Energieplanungsbericht. Dieser ist die falsche Quelle, da es sich nicht um einen Energieplanungsbericht handelt, sondern um einen Statusbericht zur Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der CO_2-Reduktion im Hinblick auf die Klimaziele. Der Bericht führt zu falschen Schlüssen. Für die Energieplanung müssen die Statistiken Baselland oder Schweiz betrachtet werden – im Baselland werden 1,4 Terawattstunden elektrische Energie benötigt.

Thomas Noack (SP) hält das Thema für zu ernst, um darüber polemisch zu diskutieren. Die Energiespeicherung ist ein ungelöstes Problem, und der Redner ist gern bereit, gemeinsam mit der bürgerlichen Seite einen Vorstoss auszuarbeiten, wie dessen Lösung befördert werden und was der Kanton tun kann. Der Redner gibt Rolf Blatter Recht, dass es sich um einen Paradigmenwechsel handelt – weg von grossen Anlagen, die ein Risiko darstellen, sollten sie ausfallen, hin zu einer

dezentralen Stromerzeugung auf vielen Anlagen, die eine neue Sicht der Elektrizitätswerke erfordern. Es braucht Leitungen zu den Häusern und einen Smart Grid, wie der Strom verteilt werden soll und es könnte auch lokale Energiespeicherlösungen geben, welche dies puffern. Es könnten Autos sein, die die Batteriefunktion wahrnehmen etc. Es braucht ein Umdenken und auch einen Willen bei den Energieversorgungsunternehmen. Der Redner ist gerne bereit, mit der anderen Seite Aufträge und Lösungen auszuarbeiten, um die Energieversorgungsunternehmen in die Pflicht zu nehmen, damit sie ihre Leitungen ausbauten und nicht der private Konsument dies zahlen muss, denn der Strom wird auch ins Netz eingespeist. Es gibt viele offene Fragen, aber heute werden über konkrete Massnahen diskutiert – darum gehe es, sagt die FDP-Fraktion. Deshalb müsste nun der erste Schritt getan und bezüglich Solaranlagen eine Verbindlichkeit geschaffen werden. Diese schafft einen Markt – im Moment ist es ein Selbstläufer, weil alle leiden – dies schafft eine Sicherheit für die Unternehmen, damit sie die Produktion hochfahren und es neue Unternehmen gibt, die merken, dass Geld verdient werden kann. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, aber es gibt eine Perspektive, die auf dem Markt eine Investitionssicherheit schafft. Der Redner versteht nicht, weshalb die Privatindustrie dies nicht bereits vor fünf Jahren gemerkt und entsprechend die Kapazitäten hochgefahren hat. Marc Schinzel, es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung, aber jedesmal, wenn eine solche sowie eine Strategie gefordert wird, sagt die andere Seite, dies sei nicht konkret genug, man sei für konkrete Massnahmen. Über solche spricht man heute, die liegen auf dem Tisch, es braucht eine Verpflichtung und einen Willen, dies umzusetzen. Deshalb bittet der Redner um Zustimmung zu den Vorstössen und ein Bekenntnis abzulegen, dass man für die Energiewende ist und etwas fürs Klima tun will.**Marco Agostini** (Grüne) arbeitet für eine Firma in Italien, die Elektrokabel produziert. Der Redner hat auch eine gewisse Ahnung von Kabeln, Elektronik und Strom. Vor eineinhalb Jahren sah man, dass der Bedarf nach Solarkabeln massiv ansteigt. Die Firma hat in zwei neue Maschinen investiert. Diese produzieren zum Teil 50 Kilometer pro Stunde. Nun wurde erneut in eine Maschine investiert. Ein Teil der Wirtschaft macht etwas, auch in Europa, deshalb muss man auch keine Angst haben, dass die Solarzellen aus China kommen. Nebenbei: China kann kaum Kabel produzieren – liefern sie keine Solarpanels mehr, werden sie irgendwann keine Kabel mehr erhalten. Zu Marc Schinzel: Die Panels produzieren, sobald sie da sind, und zwar während 30-40 Jahre. Bei AKWs muss immer wieder Uran bestellt werden.
Zu den AKW: Findet Andi Trüssel einen Ort und das Geld für ein AKW, gibt es keine Einsprachen, ist die Endlagerung gelöst und der Rückbau finanziert – alles nicht vom Staat – dann kann Andi Trüssel neben Pfeffingen ein AKW bauen. Aber es wird nicht so sein. Es bringt nichts, über AKW zu reden, wenn solche gar nicht mehr gebaut werden können. Die nächsten Generationen können sich dies vielleicht überlegen, in 30-40 Jahren. Nun gibt es konkrete Probleme, Andi Trüssels AKW löst diese vielleicht in 20-30 Jahren. Laufen die AKW in Deutschland länger, hat der Redner nichts dagegen.
Bei der Mobilität wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie CO_2 reduziert werden kann und mehr mit öV oder Velo gefahren werden kann. Diese wurden von der SVP-Fraktion abgelehnt – der Redner weiss nicht, weshalb. Es waren Vorschläge und kein Zwang. Es wurde nicht nur gesagt, «man». Florian Spiegel sagte, die linke Seite rede immer über «man». Marc Schinzel sagte gerade, man solle die Lieferketten, die Engpässe und die Speicherung verbessern, man soll mehr Personal und mehr Firmen haben. Dieses «man» kommt von der rechten Seite. Beispielsweise bei der Speicherung: An einer UEK-Sitzung wurde der SVP-Fraktion gesagt, sie solle einen Vorstoss machen, wie die Speicherung gemacht werden soll. Der Redner wird einem solchen Vorstoss garantiert zustimmen. Reicht er ihn ein, heisst es wieder, er mache zu viele Vorstösse. Wichtig sei die Speicherung – aber wo sind die entsprechenden Vorstösse, wie dies forciert werden kann? Da erwartet der Redner mehr von der bürgerlichen Seite. Auch auf deren Seite wird das «man» verwendet. Soll etwas geschehen, erwartet der Redner von der Industrie, der Wirtschaftskammer, dass vorwärts gemacht wird.

Yves Krebs (glp) hat sich auch schon enthusiastischer zu Wort gemeldet. Es ist nicht einfach als glp-Mitglied an der Seite von Windkraftverhinderern und Atomromantikern Vorstösse abzulehnen, die mit Solarenergie zu tun haben. Aber die Entwicklung ist mittlerweile erfolgt, deshalb erachtet die Fraktion die Motionen als nicht mehr zielführend und sogar als überflüssig. Im Gegensatz zu

anderen Energieträgern funktioniert die Solarenergie auf dem freien Markt und ist eigenwirtschaftlich. Im privaten Rahmen handeln auch die Gegner danach. Es braucht keine weiteren gesetzlichen Grundlagen. Woran es fehlt, das wurde vorhin gesagt. Die glp wird in dieser Frage nicht von der Mitte abweichen.

Andi Trüssel (SVP) gibt eine Replik auf die Nebelpetarde, die ihm von Urs Kaufmann vorgeworfen wurden. Wird ein detailliertes Referat von 70 Minuten mit Folien auf acht Minuten gekürzt, kann es durchaus sein, dass man nicht überall ganz mitkommt, worum es geht. Ein Dank an Fredy Dinkel, dass es im Landrat noch Fachleute gibt, nur hört man nichts von ihnen. Es ist immer nur zu hören, «man sollte», «man könnte», «man müsste» - aber Fakten werden keine genannt.
Zu seinen Zahlen: Diese kommen vom Bundesamt für Energie (BFE). Die Tabellen werden von den Arbeitgebern – auch dem von Urs Kaufmann – zusammengestellt. Diese hat der Redner als Basis genommen, um zu zeigen, wo die Probleme liegen. Spricht er über die Generation IV, worüber nicht einmal nachgedacht werden darf, weil es ein Technologieverbot gibt und man sagt, dies sei Sache von Diktatoren – so sollte man die Kernphysiker darüber nachdenken lassen. Es gibt III und III+-Reaktoren, die von Südkorea geliefert werden. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben sechs davon gekauft, zwei sind am Netz, zwei zu 97 % und zwei werden noch geliefert. Was tun sie mit dem Strom? Ihre Ölreserven schonen und Wasserstoff produzieren. Dies führt zur nächsten Abhängigkeit. Von China mit den PV-Zellen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten, um Wasserstoff zu holen. Zu den erwähnten Reaktoren: Diese sind inhärent und physikalisch so aufgestellt, dass keine Kernschmelze mehr entstehen kann. Hier ist noch die zweite Generation am Netz, die so lange wie möglich am Netz behalten werden soll. Nach Fukushima wurden Stresstest mit der Kernenergie durchgeführt. Die Schweizer Kraftwerke waren unter den ersten zehn, und trotzdem führten die Besitzer Nachrüstungen durch. Dies sollte man zur Kenntnis nehmen. Damit diese länger laufen können.
Zum Gebäudepark: dieser muss aktualisiert werden. Aber es gibt etwas über 3,5 Mio. Wohneinheiten. Die Bauindustrie kann pro Jahr 60’000-70'000 Wohneinheiten neu erstellen oder restaurieren. Es gehen 50 Jahre ins Land. Dies ist die Realität.
Ein Blackout kostet die Wirtschaft in der Schweiz zwischen CHF 3,5–4,5 Mrd. pro Tag. Die Coronakosten sind im Vergleich dazu ein laues Lüftchen.
Zu den Flattereinspeisungen: Gemäss Website der Swissgrid musste sie in den letzten Jahre um 100erte von Prozenten mehr Einfluss nehmen auf das Netz, damit dieses stabil bleibt. Flatterstrom einspeisen – Ursula Wyss hat gesagt, 40 % kann man einspeisen – das geht, aber dann wird es kritisch. Im Moment liegt man noch weit darunter. Das Problem ist, dass man die Netze in den Griff bekommen muss, weil es keinen Speicher gibt.
Am 2. November 2022 hält der Redner auf dem Hof von Sämi Zimmermann einen Vortrag über das Thema. Anwesende sind herzlich eingeladen.

Jacqueline Bader (FDP) erklärt, ohne das Wort «verpflichtet», könnte sie den Vorstössen zustimmen. Die Rednerin ist gegen die Betonierung von Technologie, weil dies einen nicht weiterbringt. Der Forschung muss man freien Lauf lassen, Innovation muss gefördert werden können. Ein Beispiel: Photovoltaik an E-Mobilität koppeln ist sinnlos, weil man bereits weiter ist. Die neuen Autos werden selber Photovoltaikanlagen auf den Dächern haben und ihre Karosserien werden entweder zu Speicherwerken oder Energie durch Rekuperation wieder zurück in die Batterien geführt werden. Koppelt man das, wird etwas betoniert, das eigentlich schon überholt ist. Die Rednerin wagt zu behaupten, dass der Landrat nicht so tiefes Wissen hat, wie weit die Forschung bereits ist. Ein Kollege der Rednerin ist Physiker bei der Empa, und diese arbeitet am Thema Kernfusion. Wird alles verboten und richtet man sich auf eine Technologie aus, verplant man sich.

Regula Steinemann (glp) führt aus, die glp sehe das Ganze pragmatischer. Es wurden bereits mehrere Vorkehrungen sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene getroffen. Aus Effizienzgründen tut sich die Fraktion schwer damit, laufende Arbeiten zu überlagern. Die Revision bietet immer auch die Chance, dass Korrekturen und Veränderungen automatisch aufgenommen werden. Dies wird einfliessen – und deshalb werden nicht alle Vorstösse unterstützt. Einzelne Mitglieder könnten gewisse Motionen als Postulat unterstützen.

Marc Schinzel (FDP) geht es um eine Replik an Marco Agostini. Dieser sagte, die andere Seite solle etwas tun. Das ist falsch gedacht. Für die FDP-Fraktion heisst «machen» nicht einfach Vorstösse produzieren. Mit Vorstössen ist noch nichts getan. Man muss realistisch sein. Es wird sehr viel getan. Man steht an einem anderen Ort als vor fünf oder zehn Jahren. Es ist symptomatisch, dass es Lieferschwierigkeiten und einen Personalmangel gibt. Dies ist ein Zeichen, wie sehr gehandelt wird. Die Wirtschaft hat ein Interesse an der Preisstabilität und wegzukommen von den volatilen Preisen der fossilen Energien. Sie wollen eine Sicherheit haben und nicht abhängig sein von den Diktaturen und der unsicheren Weltlage. Diese handeln – im Sinne des Landrats, dazu braucht es keine Vorstösse. Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer handeln, auch im Landrat gibt es viele, die in ihrem Bereich vorwärts machen.
Marco Agostini hat vielleicht doch nicht ganz zugehört heute Morgen. Der Regierungsrat hat gesagt, er handle auch selber, ohne dass es Vorstösse gibt. Regierungsrat Anton Lauber hat dies deutlich gesagt. Der Redner geht davon aus, dass Regierungsrat Isaac Reber ebenso denkt. Der Regierungsrat hat auch Ideen. Vorstösse sind nicht das Allerheilmittel.

Marco Agostini (Grüne) stimmt seinem Vorredner zu. Aber was tut der Landrat denn, wenn er dem Regierungsrat nicht sagen darf, was er tun soll? Es ist der Auftrag der Bevölkerung. Der Redner hofft, dass der Regierungsrat auch selber Ideen hat und handelt, dafür gibt es die Verwaltung. Der Landrat ist da, um dem Regierungsrat zu sagen, in welche Richtung es gehen soll. Es muss in diese Richtung gehen. Es bringt nichts, wenn die bürgerliche Seite immer sagt, es brauche mehr Speicher, wie wenn sie der linken Seite sagen wollten, diese hätte es nicht begriffen. Aber was sind die Lösungsansätze der Bürgerlichen? Ein AKW, das vielleicht in 30 Jahren gebaut wird? Wenn die andere Seite Engpässe sieht, dann soll sie mit der linken Seite reden, damit dem Regierungsrat Aufträge erteilt werden können. Dann muss der Regierungsrat handeln. Kommt endlich ein Wasserstoffspeicher im Kanton, ist der Redner dafür, auch ein oder zwei Windräder kann er unterstützen. Diese werden nicht immer von den Grünen abgelehnt. Bei den Wasserspeichern gibt es Teile der Grünen, die dagegen sind. Andi Trüssel sagt immer wieder, die linke Seite begreife nichts – es bringt nichts, das immer wieder zu wiederholen. Die linke Seite begreift das sehr wohl. Aber dann muss konkret darüber gesprochen werden, was im Baselland getan werden soll, damit in den nächsten zehn Jahren kein Blackout kommt. Es bringt nichts, über AKW zu sprechen, wenn das Blackout in den nächsten zehn Jahren kommt.

Hanspeter Weibel (SVP) bezieht sich auf ein Votum, wonach Atomenergie den Blackout nicht löse – dabei ist es so, das Photovoltaik dabei hilft, Blackouts zu erzeugen.
Wirtschaft und Markt sind immer schneller als Politik, und deshalb kann diese Debatte nun beendet werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, nach dieser epischen Debatte könnte er als Beitrag zum Energiesparen aufs Reden verzichten, denn vieles ist schon gesagt. Aber nicht alles kann man genau so, wie es gesagt worden ist, stehen lassen – aber manchmal muss man einfach grosszügig genug sein, nicht alles zu kommentieren. Deshalb soll nicht mehr auf alles Gesagte eingegangen werden. Zugleich möchte der Regierungsrat eine etwas vermittelnde Position einnehmen, in der Hoffnung, dass auch die GLP damit leben kann: Wenn der Regierungsrat diese Vorstösse nicht entgegennehmen möchte, heisst das dennoch nicht, dass er nichts in diese Richtung machen möchte. Die Regierung handelt gelegentlich auch, ohne dass man ihr einen expliziten Auftrag erteilt. Denn immerhin wurde schon bei der Beratung des Energieplanungsberichts festgehalten, dass nicht nur um des Berichtens willen berichtet werden soll, sondern dass auch konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden sollen, die inzwischen in die Vernehmlassung gegeben worden sind und die dann ins Parlament kommen. Es ist dem Regierungsrat klar, dass er auf diesem Gebiet tätig sein und vorwärts machen muss. Auch für den Bund ist das so, denn die Schweiz hat sich zu den Klimazielen 2050 bekannt. Und alle fünf Kantonsregierungen der Nordwestschweiz haben einstimmig beschlossen, den Bund dabei mit wirkungsvollen und ambitionierten Massnahmen zu unterstützen. Weshalb 2050 und nicht 2025 oder 2030? Ganz einfach: Am Schluss muss alles klappen, und es ist wichtig, bedacht vorzugehen.
Ganz klar ist, wo man besonders rasch vorwärts machen muss: Weg von fossilen Energien, weg

von Öl und Gas! Es ist klimapolitisch unbedingt nötig, diesen Wechsel mit Drive zu erreichen. Und auch die aktuelle Weltlage gebietet dies: Das Gas kommt grösstenteils aus Russland, und man darf sich nicht auf Dauer erpressbar machen. Beim Öl ist die Lage ähnlich, kommt es doch weitgehend aus Saudi-Arabien, und das wird auch so bleiben. Es wird nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass die PV-Paneele aus China kämen. Das ist zurzeit so. Aber es gibt zwei Dinge zu beachten: Erstens muss man zwar aktuell die Paneele weitgehend in China einkaufen – auch wenn es Alternativen gibt –, aber die damit produzierte erneuerbare Energie kommt danach Tag für Tag von hier, sie ist also einheimisch und nicht aus Saudi-Arabien oder aus Russland. Und zweitens gibt es hierzulande zurzeit keine Firmen mehr, die die Paneele produzieren, weil sie wegen der bei uns grassierenden, überaus dummen «Geiz-ist-geil»-Mentalität eingegangen sind, und auch weil die Schweiz lange Zeit auf diesem Gebiet schlicht nicht schnell und fit genug war: Gute Hersteller fanden vor rund 20 Jahre schlicht zu wenige Abnehmer. Ein Beispiel ist «sun2wheel» mit Dominik Müller, der vor einigen Jahren aus dem Baselbiet in die Stadt Basel weggezogen ist, weil dort Photovoltaik stärker gefördert wurde. Baselland war lange zu langsam und zu wenig innovativ. Man kann aber zuversichtlich annehmen, dass diese Zeiten überwunden sind: Es sind hier Kompetenzen und Fähigkeiten vorhanden, und es besteht die Möglichkeit, auf diesem Markt eine Rolle zu spielen – sowohl für Lieferanten als auch für Erfinder von Technologie auf diesem Gebiet. Den Umstand, dass rasch auf erneuerbare Energien umgestiegen werden muss, gilt es als Chance zu betrachten für die Schweiz und somit auch für unsere Region.
Wenn man doch im Bereich Photovoltaik vorwärts machen soll, weshalb möchte dann der Regierungsrat diese Vorstösse nicht entgegennehmen? Wie mehrfach erwähnt, ist der Kanton bereits aktiv. Es gibt geeignete grosse Flächen, und dort wird Photovoltaik montiert. Bei neuen Projekten ist dies eine Selbstverständlichkeit. Zur Zeit ist das besonders sinnvoll, da günstiger, als wenn der Strom eingekauft werden müsste. PV wird inzwischen auch dort installiert, wo es in der Vergangenheit nicht getan wurde, es aber augenfällig sinnvoll ist: Ein Beispiel ist der Werkhof Sissach, ein anderes die Sekundarschule Laufen mit ihrem perfekt geeigneten Sheddach. Als nächstes kommt der Arxhof an die Reihe. Es ist aber auch Zeit – und es ist nötig, darin ist den Urhebern der Vorstösse beizupflichten –, dass auch Private nun aktiv werden. Aber man muss immer schauen, wie weit man wirklich gehen möchte. Es gibt Kantone, die recht forsch vorgegangen sind. Im Nachbarkanton Solothurn wurde ein Energiegesetz erlassen, dass der Bevölkerung zu ambitioniert schien und deshalb abgelehnt wurde – am Schluss stand man mit nichts da.
Der Energieplanungsbericht ist nicht nur eine Strategie, sondern schlägt auch konkrete Massnahmen vor. Eine davon ist eine PV-Installation nicht für alle Dächer, aber zumindest für Neubauten. Das ist – so viel an die Adresse von Markus Meier – bei weitem nicht die einzige Auflage, wenn man ein neues Haus baut. Es ist zumutbar, vernünftig und zeitgemäss, diese Auflage zu machen in Bezug auf neu zu bauende Häuser. Das ist eine jener Massnahmen, die im Rahmen des Energieplanungsberichts in der Vernehmlassung war, und der Regierungsrat ist gewillt, sie ins Parlament zu bringen. Aber die Vernehmlassung hat gezeigt, dass diese Massnahme nicht unbestritten ist – wenn das, was in dieser Vorlage vorgesehen ist, tatsächlich umgesetzt wird, ist schon ein sehr grosser Schritt getan.
Der Kanton Baselland ist, wenn es um Photovoltaik auf Dächern geht, sehr liberal – Florian Spiegel hat das zurecht betont. Fast überall, nämlich auf 93 % der Flächen, kann man Anlagen montieren, ohne Bewilligungen einzuholen. Selbst in den Ortskernen kann man in 56 von 86 Gemeinden ohne grosse Auflagen Photovoltaik installieren, solange die Anlage rechteckig und kompakt ist – das ist alles, was verlangt wird. Das geschieht im Moment auch laufend. Die Mittel für Photovoltaik auf den Dächern der Verwaltung sind im neulich erschienen AFP verdoppelt worden; aber die Schwierigkeit besteht im Moment bei den Lieferanten.
Es ist nötig, dass man sich bewegt und aktiv wird – aber es braucht alles seine Zeit, und deshalb muss man vor allem das Vernünftige, Mögliche und Notwendige in Angriff nehmen. Weil dafür genügend Grundlagen bestehen und schon genügend Massnahmen eingeleitet sind, lehnt der Regierungsrat die vorliegenden Vorstösse ab.

://: Mit 45:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2021/543 abgelehnt.

://: Mit 42:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion 2021/620 abgelehnt.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2021/623 abgelehnt.

://: Mit 41:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2021/617 abgelehnt.

://: Mit 40:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2021/621 abgelehnt.

Nr. 1755

63. Task Force - Strompreisglättung - Ausfallsicherheit

2022/570; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, dass der eingegangene Vorstoss aufgrund tagesaktueller Ereignisse bekannt sei und immer mehr an Tagesaktualität gewinne. Es ist sicher gut, wenn man sich mit dieser Thematik hier auseinandersetzt. Allerdings befindet man sich, staats- oder auch ordnungspolitisch betrachtet, in einem etwas heiklen Umfeld. Entsprechend möchte der Regierungsrat den Vorstoss mit einer bestimmten Zurückhaltung entgegennehmen, sollte er denn überwiesen werden. Als erstes wird verlangt, eine Taskforce ins Leben zu rufen. Das liesse sich aus seiner Sicht mit einem Handlungspostulat verlangen. Es würde übrigens auch funktionieren, wenn man den Sprecher anrufen und ihm sagen würde, man solle doch bitte eine Taskforce gründen, weil es ein Problem gibt. In dem Fall würde der Regierungsrat ebenfalls Hand bieten. Grundsätzlich ist man also offen dafür. In dem Fall würde man eine Taskforce ins Leben rufen, in der die verschiedenen Gruppen zusammenfinden und gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen. Wichtig ist dem Votanten dabei, dass ergebnisoffen an die Diskussion herangegangen wird. Mit anderen Worten: Es gäbe klare Vorbehalte in der Regierung, wenn sie dazu verpflichtet würde, Bürgschaften oder Garantien einzugehen zugunsten wessen auch immer. Diese Situation ist man sich aufgrund der Covid-Szenarien ein Stück weit gewohnt. Damals gab es aber eine ausserordentliche Notlage und es kam Notrecht zur Anwendung, was eine andere Ausgangslage war. Grundsätzlich existiert in der aktuellen Situation aber, gemäss einer Ersteinschätzung, keine gesetzliche Grundlage für Bürgschaften an Private, denn die Situation wurde nicht durch eine staatliche Verfügung ausgelöst. Es geht vielmehr um die Frage, ob der Strom rechtzeitig zu einem bestimmten Preis eingekauft wurde – oder ob man verspätet einen teureren Strom einkaufen musste, weil man sich in der aktuellen Situation verkalkuliert hat. Das nennt man unternehmerisches Risiko, und das kann passieren.
Das heisst aber umgekehrt nicht, dass man als Kanton die Situation unterschätzen darf. Wenn es sich um wichtige Unternehmen handelt, die z. B. von Primeo Energie beliefert werden, können Probleme mit der Versorgung natürlich Auswirkungen auf den Kanton haben. Die einen müssten den anderen den Strom abstellen, diese müssten ihn bezahlen können und dürften nicht Konkurs gehen etc. Das kann durchaus unschöne Connections geben, die in eine für den Kanton ungute Spirale münden. Deshalb wurde intern bereits beschlossen, dass FKD und VGD diese Taskforce in Angriff nehmen. Die Regierung beantragt jedoch, ein Handlungspostulat und keine Motion zu überweisen. Wird das so beschlossen, wird der Regierungsrat Auskunft darüber gehen, zu welchen Schlüssen man gekommen ist. Wichtig ist, noch einmal, die Ergebnisoffenheit. Man möchte nicht zu einer bestimmten Lösung verpflichtet werden, in einem Bereich, der grundsätzlich dem privaten Markt vorbehalten ist.

Andreas Dürr (FDP) ist grundsätzlich sehr froh, wenn sein Vorstoss als Handlungspostulat entgegengenommen wird. Für ihn war in der Diskussion wichtig, dass die Taskforce eingesetzt wird – als ein ergebnisoffener Prozess. Eine Motion hat er nur deshalb eingereicht, weil sonst die Gefahr besteht, dass man es beim Prüfen und Berichten, ob eine Taskforce eingesetzt werden solle, belassen würde. Er möchte aber sichergehen, dass sie eingesetzt wird. Wenn das so verstanden ist,

ist für ihn eine Umwandlung in ein Handlungspostulat kein Problem.
Was ist die Idee dahinter? Die Problematik haben hier wohl alle verstanden. Er möchte sich deshalb gleich zur Idee äussern, denn wie diese umgesetzt wird, ist die Aufgabe der Taskforce. Es geht darum, dass es eine privatwirtschaftliche Lösung sein und dass eben nicht der Staat zahlen soll. Das war womöglich in seinen vorherigen Ausführungen missverständlich. Der Staat soll kein Gefäss bilden, mit dem er am Schluss eine Ausfallgarantie gibt. Dies hat privatwirtschaftlich zu geschehen. Für welche Fälle aber die Ausfallgarantie benötigt wird und wie das aussehen soll, muss zusammen mit Fachleuten erarbeitet werden. Um diese zusammenzutrommeln, braucht es eine Leitung mit Sachverstand und Autorität – und das ist der Regierungsrat, der die Kantonalbank und die Wirtschaftsverbände zuziehen kann. Laut gedacht: Die Idee könnte sein, dass man ein Finanzprodukt kreiert, das man den Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder den Unternehmen anbieten kann, was dann allenfalls wieder auf den Preis umgeschlagen wird. Es ist aber – aufgemerkt nun also! – nicht die Idee, dass der Steuerzahler diese Ausfallgarantie bezahlt. Es braucht jedoch eine Lösung, mit der die Unternehmen einen Spielraum erhalten, in dem sie sich selber finden können. Auch die Höhe des geglätteten Preises ist Verhandlungssache zwischen dem Unternehmen und dem EVU. Je nach Zeitpunkt des Abschlusses ist das anders, je nach Dauer sind der Zins oder der Preis unterschiedlich hoch. Der Staat mischt sich dabei nicht ein – das ist ganz zentral. Man gibt jedoch den Unternehmen, die heute vor existenziellen Fragen stehen, eine faire Chance auf einen Deal mit einem EVU, um ihre Fehlkalkulation – so es denn eine war – korrigieren zu können. Es ist übrigens kein Unternehmen verpflichtet, davon Gebrauch zu machen. Es kann auch nur phasenweise davon profitieren, je nach dem, wie es ihm passt. Es ist und bleibt ein unternehmerischer Entscheid.
Das Problem ist, dass die Glättung des Strompreises eine Vorfinanzierung bzw. ein Darlehen für das Unternehmen wäre. Einerseits kann man dieses nicht ungesichert geben, andererseits haben die Unternehmen jedoch keine Sicherheit. Deshalb muss man finanzpolitisch kreativ ein Finanzinstrument schaffen, womit sich diese Unwägbarkeit absichern lässt. Wird dies schnell und kreativ gemacht, so wie man auch (gerade mit der BLPK) während der Corona-Krise intelligente Lösungen gefunden hatte, lässt sich den Unternehmen eine Perspektive bieten, zu einem guten Preis zuschlagen zu können. Das Geniale daran ist, dass weder der Steuerzahler noch der Staat den Strompreis bestimmt. Um dies aber zu gewährleisten muss man zusammensitzen und eine Lösung finden. Die EVUs wollen und suchen das.
An dieser Stelle sei allen, die es noch nicht wissen, gesagt, dass der Votant Verwaltungsrat von Primeo Energie ist. Deshalb kennt er auch das Problem ziemlich genau. Er weiss zwar mehr, als er sagen darf. Aber er weiss, dass man staunen würde, um welche Unternehmen es hier geht. Mit dem angedachten Lösungsvorschlag liesse sich ein gesellschaftliches Problem lösen, ohne Kredite zu verteilen. Stattdessen müssten die Unternehmen selbständig wieder aus der Situation rauskommen – dank einem Vertrag zwischen EVU und Unternehmen. Dafür gilt es, ein Umfeld zu schaffen, mit dem der privatwirtschaftliche Ansatz ohne Steuergelder möglich ist. Das ist die Idee.
Es ist Andreas Dürr klar, dass man nirgends hinkommen würde, wenn 90 Leute ihre Köpfe zusammenstecken würden. Es müssen vielmehr jene Leute zusammensitzen, die mit der Problematik vertraut sind, unter der strukturierten Führung des Regierungsrats. Es geht dabei um die Basellandschaftliche Kantonalbank, die EVU, die Wirtschaftsverbände, allenfalls kann der Regierungsrat noch andere einladen, Versicherungskonzerne etc. Es handelt sich also um eine privatwirtschaftliche Lösung, bevor es zu einem gesellschaftspolitischen Problem wird.
Die Alternative dazu wäre, dass Unternehmen in Schwierigkeiten geraten, Leute entlassen müssen, und man irgendwann in die Notlage käme, irgendwelche Kredite zu vergeben. Man sollte auch nicht unterschätzen, um wie viele Unternehmen es sich handelt – es sind erstaunlich viele.
Andreas Dürr bittet den Rat, seine Verantwortung wahrzunehmen, sie den Unternehmen zurückzugeben, damit eine privatwirtschaftliche Lösung gefunden werden kann – und zwar jetzt, denn es pressiert. In einer anderen Situation hätte er gesagt, er stünde für Fragen zur Verfügung. Er hört sich nun aber erstmal an, welche Bedenken vorhanden sind. Seinen Vorstoss wird er in ein Handlungspostulat umwandeln. Die kreativen Köpfe werden eine Lösung finden – davon ist er überzeugt. Und das Baselbieter Modell wird mit Bestimmtheit Furore machen. Vielleicht schaut dann auch Bern vorbei, denn die haben dort dasselbe Problem.

Thomas Noack (SP) möchte zur Umwandlung gerne ein paar Worte sagen. Grundsätzlich ist es richtig, dass für die Unternehmen in Not Lösungen gefunden werden. Dies wird man mit dem Postulat vermutlich auch erreichen, wie man es von Anton Lauber vorhin schon gehört hat. Etwas erstaunt hat ihn, zu erfahren, dass es offenbar EVUs gibt, die das in ihrem Geschäftsmodell bereits anbieten. Es scheint, als könne man das Modell auch als Kunde der IWB beziehen, wie er über Nachmittag telefonisch herausgefunden hat, obschon es ihm in der kurzen Zeit nicht gelang, dies zu verifizieren. Umso mehr ist es richtig, dass das Anliegen geprüft und genauer angeschaut wird. Wenn es dann aber um die Unterstützung der von den höheren Energiepreisen betroffenen Bevölkerung geht, ist die Situation vermutlich ähnlich.

Stephan Ackermann (Grüne) hat heute Morgen anlässlich der Dringlichkeitserklärung gut zugehört und sich gefragt, ob er am Nachmittag Andreas Dürr wohl zustimmen könne oder nicht, als er so pauschal gegen Grün ausgeteilt hatte. Was betreibt hier die FDP wieder mal für einen Schönwetterliberalismus, fragte er sich da: Wenn es dann plötzlich nicht mehr läuft, soll der Staat wieder alles in Ordnung bringen. Jahrelang konnten die Firmen vom günstigeren Strom profitieren, was dem einfachen Bürger nicht möglich war. Andi Dürr hat nun aber skizziert, dass es ihm gar nicht darum geht, dass man Gelder in die Hand nehmen soll. Der Regierungsrat soll vielmehr das Spielfeld abstecken und die Teilnehmer zu einer Lösungsfindung einladen. Mehrfach war dabei von einer kreativen Lösung die Rede. Die Grünen sind die Letzten, die sich dem verschliessen würden, denn sie sehen die Zusammenhänge ebenfalls und wissen, wie wichtig das Problem ist. Sie wissen auch, dass es wichtig ist, der Bevölkerung wo nötig unter die Arme zu greifen. Wenn er sich erinnert, wie die Fronten vor den Herbstferien verliefen, als man sich bei diesem Thema für die Anliegen der Bevölkerung einsetzen wollte, ist zu konstatieren, dass der Unterstützungswille damals sehr einseitig ausgeprägt war. Sobald es aber um die – durchaus nötige – Wirtschaft geht, sind jene, die damals gebremst haben, nun plötzlich dafür.
Der Votant geht davon aus, dass die SVP das Anliegen wohl nicht unterstützen wird. Denn schliesslich sind die Unternehmen selber schuld, dass sie in dieser Lage stecken, hatten sie damals doch die Lösung gesucht, den Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Andi Trüssel sagte heute Morgen, dass sie nun halt frieren sollen. Das ist eine Katastrophe, so darf man nicht denken. Wenn jemand in eine Notlage gerät, soll man helfen – ob das nun die Wirtschaft ist, oder ob es die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner der Schweiz sind. Es gilt, zusammenzustehen, wenn es darauf ankommt. Aus dem Grund ist die Grüne/EVP-Fraktion froh um die Umwandlung in ein Postulat. Zentral ist, dass am Schluss nicht die öffentliche Hand für die Fehlentscheidungen der Firmen von damals geradestehen muss.

Urs Kaufmann (SP) hat Verständnis für den Vorstoss, vor allem nach Umwandlung in ein Postulat. Etwas weniger Verständnis hat er dafür, dass damals die rechte Ratsseite kein Gehör hatte, als es um die einfachen Leute ging. Dennoch scheint der Ansatz ein Weg zu sein, um das Problem zu lösen. Es gibt aber noch viele heikle Punkte. Es ist ja nicht so, dass die Firmen lediglich Verträge mit der EBL oder Primeo Energie haben. Es wird deshalb sicher ziemlich kompliziert werden, eine entsprechende Lösung zu finden. Die Ausfallgarantie, die nötig sein wird, wenn man ein Darlehen auf lange Frist erhält, wird ebenfalls eine Knacknuss sein. Am Schluss wird wieder der Kanton oder die Kantonalbank geradestehen müssen. Es wird wohl nicht rein privatwirtschaftlich bleiben. Auch buchhalterisch wird diese Lösung für die Firmen nicht so trivial sein. Andi Dürr hatte selber gesagt, dass es sich um eine Art Darlehen handeln würde, was entsprechende Konsequenzen für die Unternehmen haben dürfte. Am Schluss werden sich die Firmen jahrelang an die EVUs binden müssen, um das, was sie im Moment kurzfristig sparen, zurückzuzahlen. Man darf gespannt sein, ob die Firmen bereit sind, solche Verträge einzugehen.

Peter Riebli (SVP) ist froh, dass Andi Dürr seine Motion präzisiert hat. Verstanden hat die SVP nämlich etwas völlig anderes. Heute Morgen gab es eine längere ordnungspolitische Diskussion, ob es nach der Coronakrise tatsächlich angebracht sei, sämtliche auftauchenden Probleme – sei es für die Wirtschaft oder für den Bürger – über Staatsgelder zu lösen. Es wurde nun klar präzisiert, dass es nicht um Staatsgeld gehe, sondern darum, dass der Regierungsrat eine Taskforce einsetzt, einen Runden Tisch einberuft oder was auch immer, damit die interessierten Organisatio-

nen gemeinsam eine Lösung finden, die den Staat nichts kostet. Er hat verstanden, dass es dabei um ein kreatives Finanzgefäss zur Absicherung der Vorfinanzierung geht, die von irgend jemandem getragen wird – aber sicher nicht vom Steuerzahler, nicht vom Kanton. So gesehen wird die SVP-Fraktion dem umgewandelten Handlungspostulat zustimmen. Wäre es bei der Motion geblieben, hätte man sie aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt, wie die SVP auch andere Anträge in dieser Richtung abgelehnt hatte.
Dem weissagenden Stephan Ackermann sei gesagt, dass er, bis er das Gedankengut der SVP vertreten kann, noch ein paar Lebensjahre, aber vor allem Lebenserfahrung hinzugewinnen muss. Vorher ist er nicht in der Lage, für die SVP zu sprechen. So einfach ist ihr Gedankengut nicht, dass es ohne Weiteres von jedem nachvollzogen werden kann. Stephan Ackermann möge die SVP doch bitte in Zukunft selber sprechen lassen. Sie kann das nämlich. Die SVP-Fraktion wird dem Handlungspostulat einstimmig zustimmen.

Niemand möchte, so **Ronja Jansen** (SP), dass die Unternehmen wegen der schwierigen Situation am Strommarkt bankrottgehen. Trotzdem wundert sie sich, dass ausgerechnet jene, die immer nach dem freien Markt rufen und ihn preisen, als wäre es ein Gott, nun nach einer Staatsausfallgarantie schreien. Andreas Dürr hatte vorhin gesagt, der Steuerzahler solle nichts zahlen müssen. Offenbar aber soll der Staat hier eine Versicherungsdienstleistung anbieten, die Unternehmen sonst selber zahlen müssten. Dies steht so im Vorstoss. Das ist relativ inkonsequent und zeigt einmal mehr, dass es der FDP um das Prinzip geht, Gewinne privat einzufahren, die Verluste aber vom Staat übernehmen zu lassen. Man soll durchaus prüfen, welche Massnahmen in diesem Bereich ergriffen werden können, aber die FDP sei gebeten, in Zukunft etwas konsequenter zu sein und gleichzeitig darüber nachzudenken, dass man vielleicht auch jene zur Verantwortung ziehen könnte, die in dieser Krise enorme Übergewinne einfahren. Das wäre nichts als konsequent.
Zu guter Letzt ein Wort zur Dringlichkeit: Auch Ronja Jansen befremdet es sehr, dass heute über dieselbe Thematik gesprochen wird, um die es vor den Herbstferien ging, nämlich die Teuerung, die höheren Strompreise. Aus irgendeinem Grund hat sich in den zwei Wochen die Haltung der rechten Ratshälfte stark geändert. Entweder sie hat erst in den letzten zwei Wochen von der Teuerung erfahren oder sie findet, dass die ganzen Herausforderungen nur relevant seien, wenn es um Unternehmen geht – und nicht um Privatpersonen. Oder aber sie kann nicht unterscheiden zwischen Dringlichkeit und politischer Haltung zu einem Lösungsvorschlag. Alle drei Gründe fände die Sprecherin relativ traurig, weshalb sie darum bittet, dass die rechte Seite im Zukunft sowohl inhaltlich als auch formell etwas konsequenter an die Herausforderung herangeht.

Simon Oberbeck (Die Mitte) findet, dass bei diesem Thema die Unsicherheit landauf, landab gross sei. Das hat man vor den Herbstferien gemerkt, und auch heute ist sie wieder spürbar. Es weiss niemand, wie man durch den Winter kommt, und es ist klar, dass sowohl bei den Menschen als auch bei den Unternehmen diesbezüglich viel Unsicherheit besteht und es Lösungen braucht. Simon Oberbeck ist sehr froh, dass Andreas Dürr seinen Vorstoss umgewandelt hat, denn somit kann auch die Mitte/glp-Fraktion diesem zustimmen. Es ist wirklich wichtig, nun Leadership zu zeigen und als Fels in der Brandung zu stehen – für die Unternehmen, aber auch für die Bevölkerung. Natürlich ist es unglücklich, dass dieses Thema vor den Ferien ungleich behandelt wurde. Es gilt nun aber, zusammenzustehen und nicht aufgrund von Ressentiments sich zu anderen Haltungen verleiten zu lassen. Es braucht nun tragfähige Lösungen, was nur gemeinsam geht. Wichtig ist, dass der Prozess ergebnisoffen ist und eine einvernehmliche Lösung nicht durch Maximalforderungen gefährdet wird.
Einen Hinweis zum Schluss möchte sich Simon Oberbeck nicht verkneifen: Es ist schon etwas speziell, wenn die linke Ratsseite sagt, dass wer sich damals für den privatwirtschaftlichen Strom entschieden hat, nun selber schuld sei und im Winter halt frieren solle. Das ist keine Politik, die dem Landrat gut ansteht. Man sollte vielmehr Lösungen finden, die dazu führen, dass niemand zu frieren braucht.

Marco Agostini (Grüne) weist Peter Riebli darauf hin, dass heute Morgen dessen Fraktionskollege Andi Trüssel in einem flammenden Plädoyer zu wissen vorgab, was die Linken denken, was sie wissen und nicht wissen. Den Votanten dünkt es nun komisch, dass Peter Riebli als Fraktionsprä-

sident dies duldet, während er Stephan Ackermann dasselbe vorwirft.
Zum Vorstoss: Marco Agostini war von Anfang an für die Dringlichkeit, er hätte sogar die Motion unterstützt. In der letzten Sitzung wurde im Rat ein Postulat eingereicht bezüglich einer ähnlich gelagerten möglichen Unterstützung für die Bevölkerung, welche ebenso wenig dafür kann wie die Unternehmen. Die Privatpersonen sind gezwungen, ihre Energie von Primeo Energie zu beziehen, welche die Preise nächstes Jahr um 45 % erhöht. Doch damals lehnte die rechte Ratsseite sogar ein Postulat ab. Nun hat der Sprecher vernommen oder zumindest das Gesagte so interpretiert, dass man sogar allenfalls dafür wäre, das ursprüngliche Anliegen wieder zu prüfen. Marco Agostini wird in zwei Wochen somit einen Vorstoss bringen und hofft dann auf die Unterstützung der FDP. Denn es ist sinnvoll, die hier angedachte Lösung nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Bevölkerung zu prüfen.
Peter Riebli sagte dem Redner einst, dass das – und nur das – was im Vorstoss steht, auch gemacht werden solle. In diesem Fall müsste man die Wortwahl des Vorstosses von Andi Dürr ändern, denn darin steht ganz klar, dass ein Gefäss gebildet werden und es Ausfallgarantien geben müsse. Würde man das so überweisen, bliebe noch immer sehr Vieles offen. Ihn interessiert weniger, was Andi Dürr gesagt hat, entscheidend ist, was überwiesen wird. Sonst wird etwas überwiesen, das nicht verständlich ist.

Katrin Joos Reimer (Grüne) ist ebenfalls etwas überrascht. Ihr scheint, es haben alle falsch verstanden, wer hier eine Ausfallgarantie leisten soll: Wer, wenn es nicht der Kanton ist? Was ist denn die Rolle des Kantons in dem Ganzen? Welche Einflussmöglichkeiten hat er, ausser irgendwelche Stakeholders zusammen an einen Tisch zu bringen? Wenn er keine Garantie leistet, hat der Kanton gar nichts zu sagen, dann können die Stakeholders das auch ohne den Kanton tun. Nebst der missverständlichen Formulierung scheint ihr das noch relativ unklar.

Thomas Eugster (FDP) stellt klar, dass keinem Unternehmen etwas geschenkt werde. Sie erhalten nichts gratis. Es ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Es geht darum, dass eine Möglichkeit besteht, dass die Stromunternehmen ein Produkt anbieten können, das die Unternehmen buchen können. Dieses funktioniert wie ein Versicherungsprodukt, es handelt sich aber um eine Prämie, die die Unternehmen zahlen, und sie ist im Preis für den Strom, den sie kaufen, inbegriffen. Derjenige, der die Garantie übernimmt, sichert sich damit vor dem Verlust ab. Ihm scheint das, das Votum von Ronja Jansen noch im Gehör, falsch rübergekommen zu sein. Dies ist übrigens auch der Unterschied zu den anderen Vorstössen, die vor den Herbstferien diskutiert wurden. Hier geht es darum, dass jemandem ein Produkt angeboten wird, im Sinne einer Überbrückungshilfe für Unternehmen, die noch keinen Vertrag haben. Ob sie davon Gebrauch machen, ist eine Frage des Preises. Es muss aber deutlich sein, dass niemand etwas geschenkt erhält. Der Auftrag ist vielmehr, dass die entsprechenden Player zusammengebracht werden, um ein Produkt zu entwickeln, das die Unternehmen nutzen können, um über die Runden zu kommen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist über den ganzen Ablauf nicht ganz glücklich. Es fängt damit an, dass die Interessenbindung zwischendrin mal eben in die Rede eingeflochten wird. Andi Dürr konnte dies schon eleganter tun und daraus die Konsequenzen ziehen. Hanspeter Weibel kommt – wie auch andere – zum Schluss, dass entscheidend ist, was als Auftrag des Handlungspostulats verstanden wird. Dabei geht es in erster Linie darum, was beim Finanzdirektor angekommen ist. Nach der Diskussion stellt er Folgendes fest: Der Auftrag scheint zu sein, dass der Regierungsrat eine Moderationsrolle übernimmt und er versucht, die verschiedenen Interessen an einen Tisch zu bringen, wobei es eine privatwirtschaftliche Lösung geben soll, bei der weder der Steuerzahler noch die dem Steuerzahler gehörende Kantonalbank in irgendeiner Form Verpflichtungen eingehen, die über das hinausgehen, was man normalerweise von einer Bank verlangen kann. Natürlich hätte, wie Katrin Joos gesagt hat, der Verwaltungsrat von Primeo Energie auch mit dem CEO der BLKB zusammensitzen können, um etwas zu erarbeiten. Es wurde jedoch ein Vorstoss daraus, vielleicht deshalb, weil es etwas interessanter wird, wenn das Ganze über den Regierungsrat läuft. Der Votant kann damit leben. Heute Morgen wurde aber der Dringlichkeit zugestimmt, weil man es wichtig fand, eine ordnungspolitische Debatte zu führen und die Grenzen abstecken zu können. Die BaZ titelte heute: «FDP will Stromgrossverbraucher retten, die sich verspekuliert haben». Das

stösst Hanspeter Weibel etwas sauer auf, denn es tönt so, als könnte man sich, wenn man sich einmal verspekuliert hat, an Andi Dürr wenden, der dann einen entsprechenden Vorstoss fabriziert. Das kann es nicht sein. Aber wenn man sich einig ist, dass es um eine reine Moderationsrolle des Kantons geht, ohne die Verpflichtung für ihn, den Steuerzahler oder die BLPK, dann lässt sich der Vorstoss als Handlungspostulat überweisen. Diese Präzisierung wurde hier bereits mehrfach erwähnt, insbesondere vom Finanzdirektor. Im Protokoll der Sitzung ist das nun festgehalten. Somit ist aus Sicht des Votanten die Absicht klar.

Jan Kirchmayr (SP) versteht es leider immer noch nicht ganz. Warum ist das, was Thomas Eugster erzählt hat, eine Aufgabe des Kantons? Und warum können sich die Unternehmen nicht direkt mit den Energieversorgern an den Tisch setzen? Wenn der Redner den Vorstoss liest und dann die hier vorgebrachten Argumente von Andi Dürr zur Kenntnis nimmt, passt beides irgendwie nicht zusammen. Das sollte aber der Fall sein, damit wirklich klar ist, was das Parlament überweist.
Jan Kirchmayr ist zudem etwas verwirrt und konsterniert (obwohl es ihn eigentlich nicht wirklich verwundert), dass der Regierungsrat vor den Herbstferien die Leute wegen 7 % höherer Krankenkassenprämien und 45 % höherer Energiekosten im Regen stehen lassen wollte und die Dringlichkeit des Vorstosses nicht gewährte. Das dünkt ihn problematisch.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) muss sich als Regierungsrat viel anhören. Er schnauft dann jeweils gut durch und gibt dann Antwort, was er auch hier zu tun gedenkt, wobei er sich auf die Sicht des Regierungsrats beschränken wird.
Man soll keinesfalls glauben, dass der Regierungsrat nicht arbeite, wenn es gerade keinen dringlichen Vorstoss gibt, wenn kein Postulat oder keine Motion ihn verpflichtet, etwas zu unternehmen. Der Regierungsrat kann selber denken und er arbeitet von sich aus. Den Redner stört es, wenn es heisst, dass der Regierungsrat nur dann aktiv werde, wenn ihm in irgendeiner Form etwas zugetragen wird. Der Regierungsrat arbeitet zudem immer auch für das einfache Volk und versucht auch dort, Lösungen zu finden.
Es gibt keine gesetzliche Grundlage und somit aktuell keine Möglichkeit, sich finanziell in irgendeiner Form zu engagieren. Wo sich der Staat aber engagieren kann, ist im Gesamtkontext. Das dünkt ihn ausserordentlich wichtig, denn es geht um mehr als nur um die Frage, ob der Kanton am Schluss eine Ausfallgarantie gibt. Das wäre im Übrigen ganz einfach zu klären, indem man ein «zum Beispiel» in den Text schreibt – dann wäre die Sache erledigt. Ganz wichtig ist dem Sprecher jedoch das Faktum, dass dies zu einer sehr komplexen (Rechts-)Lage führen kann. Am Schluss geht es um die Versorgung mit Energie, um die Arbeitsplätze, natürlich auch darum, wer die Mehrkosten einer fixierten Stromzahlung finanziert und die Ausfallgarantie gibt. Am Schluss geht es vielleicht auch um Konkurse und den Wegfall der Leistung. Weiter gibt es auch das Problem der Energieversorger. Was tun sie, wenn sie kein Cash mehr bekommen? Stellen sie den Strom ab, weil sie nicht auf die Erträge verzichten möchten, wird es politisch. In einem solchen Fall wird es hier sehr schnell Diskussionen geben darüber, was denn die Aufgabe des Staats sei, ob man das denn nicht gemerkt habe etc.
In seinem Votum sagte der Finanzdirektor als Erstes, dass sich der Regierungsrat der Sache annehme, aus seiner politischen und staatspolitischen Verantwortung heraus. Als das sieht der Redner auch als seine Aufgabe, denn es geht letztlich darum, zum Wohl des Staatswesens handeln zu können – mit dem ganzen Rattenschwanz an Konsequenzen, die dies nach sich zieht. Dass die Energiefirmen sich auch politisch einbringen möchten, weil sie am Schluss schwere politische Entscheide treffen müssen – zum Beispiel eben diejenige, eine Lieferung zu unterbrechen, weil der Strom nicht mehr bezahlt wird. Damit würden Konkurse und Arbeitsplatzverluste in Kauf genommen. Für den Kanton würde das mehr Arbeitslose, mehr Sozialhilfe und so weiter bedeuten. Dieses Problem als Ganzes ist nicht zu unterschätzen. Das ist auch der Grund, weshalb der Votant sagte, er sei grundsätzlich bereit, mit einer Taskforce eine Lagebeurteilung vorzunehmen, um zu schauen, welche Massnahmen sich ableiten liessen. Es geht nicht darum, wie schon Hanspeter Weibel sagte, dass der Staat eine Ausfallgarantie übernimmt. Das ist nicht die Meinung. Dennoch braucht es eine Lösung.

Adil Koller (SP) stellt fest, dass die Verwirrung nicht kleiner wird, je mehr geredet wird. Zur Rolle des Regierungsrats: Dieser nimmt den dringlichen Vorstoss zur Bildung einer Taskforce, Thematik Ausfallgarantie, entgegen, und arbeitet zu diesen Themen auch ohne politische Vorstösse, wie Toni Lauber versicherte. Und trotzdem sei es gut, den Vorstoss zu überweisen – obschon das die Regierung vor den Herbstferien für unnötig befand, weil die Regierung ja ohnehin am Thema dran sei. Irgendwie geht das nicht auf. Man muss zwar auch nicht alles verstehen. Allerdings möchte Adil Koller beim aktuellen Vorstoss gerne verstehen, was Andi Dürr wirklich meint, und was der Mehrwert davon ist, dass der Kanton sich in dieser Thematik einschaltet. Die Polemik von Seiten Hanspeter Weibel betreffend Interessenbindung des Motionärs findet Adil Koller etwas unnötig, es ist dem Sprecher aber mit seinem Anliegen durchaus ernst. Warum können die EVU das Produkt nicht selber bauen? Für was braucht es den Regierungsrat in dieser Situation genau? Sobald der Redner dies verstanden hat, lässt sich darüber abstimmen.
In der Diskussion fehlt Adil Koller die Langfristbetrachtung. Was würde es bedeuten, wenn man es so einrichtet, dass die Grosskunden wieder in die Grundversorgung zurückwechseln könnten, wenn die Preise dort günstiger sind? In diesem Fall würden die Preise in der Grundversorgung steigen, was niemand möchte. Deshalb kann man nicht so ohne Weiteres einem Wechsel das Wort sprechen, denn die Preise waren bei den Grosskunden auf dem freien Markt sehr lange sehr tief, alle haben davon profitiert. In der Grundversorgung gibt es mehr Sicherheit, dafür leicht höhere Preise. Das System ist nicht ganz einfach. Es scheint ihm deshalb etwas zu simpel, wenn man den Linken vorwirft, sie würden ein Markt-Bashing betreiben. Es ist halt einmal so, dass der Markt zu höheren Preisen führt. Damit muss man lernen umzugehen.

Auch **Ronja Jansen** (SP) ist momentan noch verwirrt. Erstens über das Votum von Toni Lauber. Wenn der Regierungsrat, wie er sagt, angesichts bestehender Probleme ohnehin arbeitet, ist das zwar schön. Warum lehnt er dann aber die Dringlichkeit ab? Der korrekte Weg wäre in diesem Fall gewesen zu sagen, dass das Thema zwar dringlich sei, man aber den vorgeschlagenen Lösungsweg nicht teile. Das erschliesst sich der Rednerin immer noch nicht ganz. Wenn das Mittel der Dringlichkeit nichts darüber aussagt, ob das Thema dringlich ist, fragt sie sich, weshalb das Mittel überhaupt zur Verfügung steht, wenn die Regierung ohnehin nach Gutdünken entscheidet, wo sie aktiv wird.
Betreffend den konkreten Vorschlag ist Ronja Jansen nicht klar, weshalb es den Staat als Moderator überhaupt braucht. Welcher Mehrwert ergibt sich daraus? Vor allem ist nicht klar, weshalb in der Motion etwas komplett Anderes steht? Im Text heisst es: «Die Schwierigkeit für die EVU liegt bei einem solchen Angebot jedoch darin, dass für die betroffenen Unternehmen eine Vorfinanzierung stattfindet, wofür nach privatwirtschaftlichen Regeln eine Sicherheit zu leisten wäre. In der Praxis sind die Unternehmen hierzu aber schlicht nicht in der Lage.» Das heisst, dass der Staat oder wer auch immer eine Leistung erbringen soll, die auf dem freien Markt etwas kostet. Die Dienstleistung muss ja ein Stück weit von irgendjemandem bezahlt werden. Wenn der Staat aber nur Moderator ist, bleibt die Frage offen, wer die Ausfallgarantie tragen soll? Das wurde noch nicht beantwortet.

Stephan Ackermann (Grüne) ist während dieser Debatte alt und weise geworden, er hat die Zeit genutzt und ist nun ganz auf der Linie von Hanspeter Weibel. Man sieht, was das für eine Wirkung hat. *[Gelächter]* Hanspeter Weibel hat nämlich den springenden Punkt beim Namen genannt, der auch von Ronja Jansen aufgenommen wurde: Wer hat welche Rolle, welche Funktion? Er würde diese Frage nicht vermischen mit der Frage zur Dringlichkeit, die vor den Herbstferien gestellt wurde. Damals war man sich nicht einig – die Grünen wissen, weshalb. Es ist nun aber mal so und wird zur Kenntnis genommen. Die politische Diskussion findet erst dann statt, wenn es um den jeweiligen Vorstoss geht.
Die Rolle des Regierungsrats ist für ihn eigentlich klar. Aber was ist die Rolle der Kantonalbank? Und wie weit kann der Regierungsrat diese in eine Rolle hineindrücken? Das ist dem Redner nicht ganz klar. Das hat wohl auch Hanspeter Weibel gemeint, weshalb Stephan Ackermann ihn heute so toll findet. Es geht darum, die Kantonalbank nicht dazu zu drängen, die Garantie zu übernehmen, um keinen Klotz am Bein zu haben. Denn wem gehört die Kantonalbank, wer ist am stärksten eingebunden? Natürlich der Kanton Baselland, die Steuerzahlerinnen und Bewohner. Deshalb

darf es nicht so herauskommen. Stephan Ackermann hat Andi Dürr so verstanden, dass es nicht dessen Absicht war, dass dieses Risiko auf den Staat zurückfallen soll. Wenn das Postulat in diesem Sinne gemeint ist, wird es auch von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt.

Hanspeter Weibel hat **Marco Agostini** (Grüne) über Mittag zur Seite genommen und ihm gesagt, er solle ja nicht kundtun, dass er mit seinem Votum übereinstimme, denn das wäre für beide peinlich. *[Gelächter]* Marco Agostini möchte aber dennoch bekennen, dass er Hanspeter Weibel zustimmt – mit dem Risiko, dass sie beide aus ihrer Fraktion ausgeschlossen werden. Allerdings braucht es noch – wie Adil Koller gefordert hat – ein klares Statement von Andi Dürr. Das Protokoll ist zwar wichtig, aber entscheidend ist das, was im Motions- oder Postulatstext steht.
Den Redner nimmt wunder, welches die Aufgabe der Handels- und Wirtschaftskammer im gesamten Kontext ist. Warum hat diese als Vertreterin der Wirtschaft nicht eingegriffen, Primeo Energie und Kantonalbank an einen Tisch gerufen und eine Taskforce gefordert? Von dieser Seite hätte er etwas mehr erwartet. Als Privatmitglied der Handelskammer sei ihm dieser Hinweis erlaubt.

Auch **Rahel Bänziger** (Grüne) hätte nicht gedacht, dass sie mit Hanspeter Weibel einmal einen Berührungspunkt finden würde, der nicht beim Fluglärm liegt…
Störend ist für die Rednerin, dass der Ausstieg aus der Grundversorgung vor allem für die grossen Unternehmen sehr lukrativ war und sie massive Gewinne einfahren konnten, weil sie weniger für die Energie ausgeben mussten. Und jetzt, nachdem sie das Risiko in Kauf genommen haben und im freien Markt sind, werden die Preise auf diesem freien Markt etwas teuer – und sofort wird nach dem Staat geschrien. Es gibt aber auch andere Unternehmen, die in derselben Situation sind und sich ebenfalls überlegen müssen, wie sie ihre Stromversorgung sicherstellen. Das Bethesda Spital zum Beispiel stand vor derselben Herausforderung. Dort wurde nach Broker-Lösungen gesucht, um die Energieversorgung abzusichern. Viele Unternehmen könnten die Gewinne, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, für eine solche Lösung einsetzen.
Eine Versicherung kostet normalerweise Versicherungsprämien. Eine Absicherung gab es noch nie gratis. Hier jedoch befindet man sich an einem Punkt, wo die Summe, die es abzusichern gälte, jeglichen Umfang einer möglichen Staatsgarantie sprengen würde. Wenn sie nur schon liest, dass die BLKB mit am Tisch sitzt, dann scheint ihr die Gefahr sehr gross, dass es letztlich trotzdem auf eine Staatsgarantie hinausläuft. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Es geht nicht, dass Unternehmen, die Gewinne gemacht haben, mit einer Staatsgarantie gerettet werden. Wird dies ausgeschlossen, kann Rahel Bänziger mit dem Zusatz, dass der Kanton lediglich Moderator ist, dem Postulat zustimmen. Allerdings kostet das die Regierung Arbeitszeit. Wie gesagt, könnte der Verwaltungsrat eines Unternehmens auch auf Verwaltungsräte anderer Unternehmen zugehen und die Sache selbstständig an die Hand nehmen, anstatt nach dem Staat zu rufen, wenn die Situation einmal etwas schwierig ist.

Marc Scherrer (Die Mitte) versucht, die Kuh vom Eis zu holen, denn er ist sich nicht sicher, ob das schon gelungen ist. Der Vorstoss der FDP ist, mit Blick auf das Wording, in der Tat nicht perfekt. Man hätte es ergebnisoffener formulieren können. Es ist zu wünschen, dass dies heute noch gelingt. Dazu möchte der Votant am Schluss selber etwas beitragen.
Weniger gut von Seiten FDP war der verzweifelte Versuch, das Konstrukt einer Taskforce ungeklärt zu lassen. Der Votant ist, aus Sicht der Wirtschaftskammer wie auch aus Sicht des Laufentals der Meinung, dass es Unternehmen mit existenziellen Ängsten gibt, von einer Bäckerei bis zu grossen Unternehmen, die nicht wissen, wie sie die Energiepreise zukünftig finanzieren sollen. Man kann nun, wie Ronja Jansen etc., darüber diskutieren, ob die vorgeschlagene Lösung sinnvoll ist oder nicht. Man darf aber nicht vergessen, dass es immer auch Menschen gibt, die keinen Job mehr haben, wenn ein Unternehmen Konkurs geht. Es ist fair, die Frage zu stellen, weshalb vor den Herbstferien die anderen Vorstösse nicht dringlich überwiesen wurden. Das ist aber im Moment nicht Teil der Diskussion.
Es muss ins Feld geführt werden, dass gemäss Standortförderungsgesetz § 1 der Kanton zusammen mit den Gemeinden und den Wirtschaftsverbänden die volkswirtschaftliche Entwicklung mit dem Ziel fördert, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit geeigneten Massnahmen zu stärken und damit bestehende Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. In § 2 folgen dann die Massnah-

men. Man kann heute also mit gutem Gewissen das Handlungspostulat überweisen, und der Regierungsrat kann die Rolle als Moderator übernehmen. Das ist möglich, denn genau diese Funktion wurde ihm bei der Revision des Standortförderungsgesetzes zugewiesen.
Vor allem aber ist Marc Scherrer wichtig, dass der ganze Prozess ergebnisorientiert angegangen wird. Deshalb ist es nicht gut, wenn hier die Kantonalbank oder eine Ausfallgarantie genannt wird. Diesen Satz müsste man entweder streichen, oder ihn neu formulieren. Ein Vorschlag wäre folgender Wortlaut: «Der Regierungsrat wird hiermit ersucht und beauftragt, unverzüglich eine Taskforce einzusetzen, um in Zusammenarbeit mit den EVU (allenfalls auch der Kantonalbank) und den Wirtschaftsverbänden eine für die Unternehmen tragbare Lösung für die hohen Energiepreise zu finden, zum Beispiel mit einem Gefäss…». Das wäre ergebnisoffen. Wichtig ist einfach, dass dem Regierungsrat der Auftrag gegeben wird, gestützt auf das Standortförderungsgesetz die Moderationsrolle zu übernehmen.

Marc Schinzel (FDP) sieht, dass man der Klärung immer näherkomme. Das ist schön. Als er aber die vielen Liebesbotschaften von grüner Seite an die Adresse von Hanspeter Weibel vernahm, kam es ihm fast vor wie eine unheimliche Begegnung der dritten Art. Der Votant ist froh, dass Marco Agostini immerhin seine Interessenbindungen bei der Handelskammer klar offengelegt hat…
Nichtsdestotrotz sei vor allem Rahel Bänziger darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Staatsgarantie handelt und niemand etwas geschenkt erhält. Es wird kein Staatsgeld verteilt, was Regierungsrat Lauber mehrfach betont hat. Das Wort von Toni Lauber gilt etwas in diesem Saal und draussen im Land. Darauf kann man sich verlassen. Im Vorstoss heisst es, dass die verschiedenen Player zusammenkommen sollen. Die Kantonalbank verfügt über das Knowhow für solche Produkte. Es ist aber sinnvoll, wenn der Regierungsrat als Katalysator die Player zusammenbringt. Der Regierungsrat ist das Ferment, der Teig, der aufgeht – und die Regierung trägt dazu etwas bei. Das ist die beste Rolle, die auch der Kirchendirektor Toni Lauber in dieser Sache wahrnehmen kann. Und dahinter kann nicht nur der Votant, sondern dahinter können alle stehen.

Martin Dätwyler (FDP) findet, dass die Debatte eigentlich ganz vernünftig angefangen habe, denn alle hätten das Problem ernst genommen. Das Problem nämlich, dass gewisse Unternehmen Schwierigkeiten mit der aktuellen Entwicklung haben. Es ist auch allen bewusst, dass niemand die geopolitischen Verwerfungen voraussehen konnte, die zu dieser Situation geführt haben. Hätte man es vorausgesehen, hätte man sicher reagiert. Es mag sein, dass einige gepokert haben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Wirtschaft nun vor einem Problem steht. In einer Umfrage der Handelskammer über die Auswirkungen der Strompreise sagten 20 bis 23 % der Unternehmen, dass die Preise geschäftsschädigend bis existenzbedrohend seien. Es geht also nicht nur um ein, zwei Unternehmen, sondern um eine grosse Zahl. Deshalb sollte man zum Kern zurückkommen. Der Vorstoss der FDP formuliert eine Idee, wie man das Problem auf privater Basis angehen könnte. Ob die Lösung irgendwann einmal realisierbar ist, wird man sehen, wenn die Arbeiten der Taskforce abgeschlossen sind. Der Votant ist der Meinung von Marc Scherrer, dass wenn einige Unternehmen wirklich in Schieflage geraten sollten und etwas Schlimmes passiert, der Kanton mit im Boot ist. Wir sind dann alle mit im Boot, denn wir alle sind Wirtschaft.
Man soll deshalb der Einberufung der Taskforce grünes Licht geben, der Kanton kann dabei eine übergeordnete Rolle einnehmen, die verschiedenen Player neutral an den Tisch holen und versuchen, eine Lösung auszuarbeiten. Um mehr geht es in diesem Handlungspostulat nämlich nicht.

Hanspeter Weibel (SVP) hat Marc Schinzels Votum durchaus so verstanden, dass er auf den von ihm genannten Vorgang und die zahlreichen Liebesbekundungen etwas neidisch ist…
Martin Dätwyler hat vom FDP-Vorstoss gesprochen. Die FDP hatte den Anstoss gegeben, in der Folge wurde darüber diskutiert, was damit gemeint gewesen sein könnte. Der Finanzdirektor hatte darauf hingewiesen, dass es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt, die Taskforce nun aber an die Arbeit gehen muss.
An Rahel Bänziger sei gesagt, dass es in der Tat um die Definition einer Versicherungsprämie geht. Man muss das Ganze also erstmal rechnen. Wie Andi Dürr gesagt hatte, wird es eine Offerte geben und die Unternehmen können diese annehmen oder ablehnen.
Drittens: Es wird möglicherweise Unternehmen geben, die Probleme haben werden, worauf Marc

Scherrer hinwies. Zunächst einmal müsste aber die Taskforce zusammenkommen, und dann wird mit Sicherheit hier das Resultat verkündet. Sind gesetzliche Anpassungen oder Ähnliches nötig, hat der Landrat wiederum die Gelegenheit, Ja oder Nein zu sagen oder Anträge zu stellen. Mittlerweile sollte aber ein gewisses Verständnis dafür vorhanden sein. Es wäre nun an der Zeit, die Diskussion zu beenden, der Taskforce die Gelegenheit zu geben, sich zu bilden, eine Lösung zu erarbeiten, auf das Resultat zu warten, das hier vorgestellt werden wird. Und dann kann man darüber befinden.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die offene Diskussion. Sie hat ihm gezeigt und er hat gelernt, dass man sich noch so sehr Mühe geben kann, im stillen Kämmerlein einen schlauen Gedanken zu Papier zu bringen – am Schluss ist entscheidend, wie der Empfänger die Botschaft versteht. Er nimmt sich dies sehr zu Herzen. Er glaubt aber auch, dass sich im Verlauf der Diskussion gezeigt hat, was die Idee der Botschaft war und er hofft, dass diese beim Empfänger nun verarbeitet und angekommen ist.
Zur Rollenteilung: Andreas Dürr kann ja nicht fordern, der Regierungsrat solle eine Taskforce zur Rettung der Unternehmen einsetzen. Hätte er dies völlig ergebnisoffen, ohne Angabe irgendeiner Richtung, gefordert, hätte man ihn für verrückt erklärt. Er musste stattdessen mindestens eine Grundsatzidee formulieren, worüber die Taskforce reden, wohin sich das Produkt entwickeln könnte. Also musste er sich zuerst überlegen, was ein möglicher Lösungsansatz sein könnte. Damit man überhaupt eine Taskforce für einen möglichen Lösungsansatz einsetzen kann, muss man diesen ja erst verstehen. Das ist eine Frage der Reihenfolge. Und der Kern der Idee ist die Ausfallgarantie. Schon alleine das Wort, das Ronja Jansen verwendete, liess den Redner zusammenzucken: Staatsausfallsgarantie. Das ist völlig falsch, bitte nicht, auf keinen Fall! Es ist keine Staatsausfallsgarantie.
Die Unternehmen werden nicht belohnt für ihren Ausstieg aus der Grundversorgung, sie werden vielmehr den geglätteten Strompreis wieder zurückzahlen müssen. Auch wird die Ausfallgarantie, wie auch immer diese aussehen wird, etwas kosten. Das werden diese ebenfalls bezahlen müssen. Es ist, wie Thomas Eugster richtig sagte, eine Hilfe zur Selbsthilfe. Diesen Gedankenansatz soll die Taskforce weiterentwickeln. Der Redner hatte in seinem ersten Votum gesagt, es sei nicht möglich, dass 90 Landrätinnen und Landräte zusammen die beste Idee entwickeln. Es fehlt dazu auch das Wissen, und jeder Player hat eine andere Sicht: Der Kanton möchte, dass gesellschaftspolitisch alles in Ordnung ist, die Kantonalbank möchte vielleicht ein Produkt kreieren, um letztlich auch dem Kanton damit zu helfen, die EVUs haben ein Interesse, dass sie am Schluss nicht jemandem den Strom abstellen müssen, der Landrat hat ein gesellschaftspolitisches Interesse am Funktionieren der Unternehmen, die Unternehmen haben ein ureigenes Interesse, dass sie den Strom bezahlen und weiterproduzieren können – all das gilt es, unter einen Hut zu bekommen.
Und nun zur Frage, weshalb der Regierungsrat hier den Lead übernehmen soll: weil es ein gesellschaftspolitischer Auftrag ist und der Regierungsrat die Autorität hat, die Player an den Tisch zu bringen. Die Idee ist dabei schon, dass nicht nur ein bisschen moderiert wird, sondern das hohe Ziel ist es, eine privatwirtschaftliche Lösung zu finden, die den Steuerzahler nichts kostet, die Unternehmen rettet, die EVU glücklich macht und den Regierungsrat gut schlafen lässt. Andreas Dürr versteht nicht, wie man sich diesem Ziel überhaupt verschliessen kann. Das ist die Grundlage für das Wording des Handlungspostulats, nämlich dass der Regierungsrat die Taskforce ins Leben ruft, mit dem Ziel, die Ausfallgarantie ergebnisoffen zu diskutieren. Der Votant wüsste nicht, was er hier am Wording noch ändern soll. Falls es sein muss, fügt er noch ein «zum Beispiel» in Bezug auf die Ausfallgarantie hinzu. Die Grundidee ist ganz hoch gehängt, nämlich, ein Expertengremium zu bilden, das möglichst nahe ans Ziel kommt. Der Votant wäre froh, er könnte es dabei belassen und für den Rest sei auf das Protokoll verwiesen. Denn er glaubt, es haben nun alle verstanden, worum es geht. Er bittet somit, sein Postulat in diesem Sinne zu überweisen und dankt dem Regierungsrat, dass er diese gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnimmt.

Laura Grazioli (Grüne) dankt Andi Dürr für seine Erläuterungen, aber ein Grossteil der Grüne/EVP-Fraktion hätte das Wording gerne angepasst und schriftlich klar ausformuliert. Es wurde nun ganz lange darüber geredet, um was es geht, und immer wieder kam eine neue Interpretation hervor. Für die Sprecherin ist immer noch nicht glasklar, was genau gefordert wird. Denn im Mo-

ment läuft es auf die Schaffung einer Ausfallgarantie hinaus, was auch im BaZ-Artikel zu lesen steht. Auch die Kommentierenden dieses Artikels haben es nicht anders verstanden.

Thomas Noack (SP) steht es nicht zu, den Antrag der FDP abzuändern, er würde aber vorschlagen, am Schluss einen Satz hinzuzufügen: «Der Kanton übernimmt die Moderationsrolle». Damit wäre ganz viel Klarheit geschaffen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bittet um etwas Geduld, bis ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet ist.

Andreas Dürr (FDP) präsentiert den neuen Text: «Der Regierungsrat wird hiermit ersucht und beauftragt, unverzüglich eine Task Force einzusetzen, um in Zusammenarbeit mit den EVU, der Basellandschaftlichen Kantonalbank und den Wirtschaftsverbänden, zum Beispiel ein Gefäss für eine privatwirtschaftliche tragfähige, breitabgestützte Ausfallgarantie zu schaffen als Anreiz dafür, dass die EVU den vertragslosen Unternehmen eine Strompreisglättung mit Bindung über eine bestimmte Zeitdauer anbieten können. Der Kanton übernimmt dabei nur eine Moderationsrolle.» Zum letzten Satz ist hinzuzufügen, dass es Toni Lauber freigestellt ist, mehr als nur die Moderationsrolle zu fordern. Er hofft auf jeden Fall, dass mit diesem Wording allen Rechnung getragen ist.

Michael Bürgin (Grüne) ist wichtig, dass nicht unterschlagen wird, dass der Kanton «nur» eine Moderationsrolle übernimmt. Ansonsten lässt sich das wieder interpretieren.

Thomas Noack (SP) fragt sich ebenfalls, weshalb man sich gegen das «nur» wehre, nachdem man eine Stunde lang gehört hat, dass sich die Rolle darin erschöpfen solle.

://: Mit 80:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss in modifizierter Form als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. November 2022